

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

P e s t l u n g e n nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 19. Februar. Der durchlauchtigste Herrnmeister des Johanni-Ordens, Prinz Karl von Preußen, königliche Hoheit, hat die Rechtsritter: den großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Generalleutnant, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen Hofe, Freiherrn von Sell und den Prinzen Heinrich XV. Neuf J. L., auf Klipphausen bei Wilsdruff zu Kommandatoren des Johanni-Ordens, ferner die Rechtsritter: Seine königliche Hoheit den Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen und den Kanzler des Norddeutschen Bundes, Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bismarck, Schönhause, zu Ehren-Kommandatoren des Johanni-Ordens ernannt.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 17. Februar, Abends. Plenarsitzung der Delegation des Reichsraths. Fortsetzung. Greuter verlangt Aufklärung, ob die Bewilligung geheimer Fonds zur Kompetenz der Delegation gehöre. Redner befürchtet die Ausübung eines Einflusses Seitens des auswärtigen Ministeriums auf die verschiedenen Landesministerien. Minister Berger erklärt Namens der Regierung, daß das cisleithanische Ministerium keinerlei geheime Fonds beanspruche. Der Reichskanzler fügt hinzu, nach den Bestimmungen des Gesetzes sei keine Einführung zu befürchten, die bündige Erklärung Bergers müsse darüber beruhigen. Das auswärtige Ministerium sei gegenwärtig besonders dazu berufen, die Sicherheit der Monarchie mit Rücksicht auf die Agitation in Grenzländern in das Auge zu fassen. Dr. v. Beust erklärt sich ferner gegen die Nichtbesetzung oder Umwandlung von Gesandtschaftsposten vom Standpunkte der Großmachtsstellung D'estreichs. Bei zu beschränkter Anzahl diplomatischer Posten sei eine wirksame Diplomatie unmöglich. Greuter entgegnet, er erwarte die Wahrung der Interessen des Katholizismus weder von dem österreichischen Gesandten in Rom, noch von den Kabinetten, sondern vom Volke, worauf Schindler repliziert, die überwiegende Mehrheit des Volkes stehe innerhalb des Staates. Wer sich außerhalb des Staates stellen wolle, den werde man in die Grenzen wieder hineinbringen. Der Reichskanzler unterstützt den Antrag Jablonowski's, die Gehaltserhöhung für den Postchaster in Rom zu bewilligen. Die Anträge und Resolutionen des Ausschusses werden angenommen und der Präsident ermächtigt, die gefassten Beschlüsse an die ungarischen Delegationen zu übermitteln.

Wien, 18. Februar, Nachmittags. Zur heutigen Sitzung des Herrenhauses waren fast alle Erzherzöge erschienen. Der neu ernannte Präsident des Hauses, Fürst Colleredo, begrüßte das neue Ministerium und versicherte, dasselbe werde Seitens des Hauses nicht minder volles entgegengekommendes Vertrauen finden, wie Seitens der Mehrheit des Volkes. (Beifall.) Der Ministerpräsident, Fürst Auersperg, erbat für die Regierung die Unterstützung des Hauses, welches seine Mission jederzeit treu erfüllt habe und stets im Geiste patriotischer Unparteilichkeit dem Ministerium seine Unterstützung angesehen lasse. Das Ministerium stelle es sich seinerseits zur Aufgabe, den Glanz der Krone ungetrübt zu erhalten und liberale Institutionen zur Durchführung zu bringen. (Lebhafte Beifall.)

Triest, 18. Februar, Abends. Der Lloyd-dampfer "Juno" ist heute Nachmittag mit der ostindischen Überlandpost aus Alexander hier eingetroffen.

München, 18. Februar Vormitt. Die Redaktion der "Süddeutschen Presse" erklärt, um irrgewisse Aussagen zu begegnen, dass der Leitartikel in der vorigen Sonntagsnummer über die Wahlergebnisse in Bayern nicht bestimmt gewesen sei, die Ansichten der Regierung auszudrücken. (Der gedachte Artikel hatte sich gegen die partikularistische Partei in Bayern gerichtet und es als einen Fehler bezeichnet, dass die Fortschrittspartei und die Regierungspartei sich getrennt haben.)

Stuttgart, 18. Februar Mittags. Die Kammer der Stände ist in heutiger Sitzung den abweichenden Beschlüssen der Abgeordnetenkammer betreffend den Gesetzentwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienste beigetreten, welcher sodann in der Schlussabstimmung mit 26 gegen 4 Stimmen angenommen wurde.

Hamburg, 18. Februar, Morgens. Nach einer Mittheilung der "Hamburger Nachrichten" ist unter dem Bauernstande in Schleswig-Holstein zur praktischen Linderung des ostpreußischen Notstandes mehrheitlich die Idee angeregt worden, dass jeder Landmann, je nach Größe seines Besitzthums vom vorjährigen Erntetrages eine viertel, eine halbe, oder eine ganze Tonne Saatforn an die nächste Eisenbahnstation ablese, von wo aus für die Beförderung nach Kiel gesorgt werden würde. Der Weitertransport der in Kiel angefammelten Getreidequantitäten nach Königslberg oder Elbing soll dann durch Regierungsdampfer erfolgen. — Daselbe Blatt enthält ein Telegramm aus Flensburg, nach welchem die Gabe des dortigen Magistrats an das Ministerium wegen Errichtung einer Flottenstation in der Flensburger Förde vorläufig entschieden abgeschlagen beschieden worden sei.

London, 17. Februar, Abends. Unterhaus. Seitens der Regierung wurde dem Hause die Reformbill für Schottland vorgelegt. Die in derselben enthaltenen Bestimmungen über den Genusus entsprechen vollständig den betreffenden Bestimmungen des englischen Reformgesetzes; außerdem wird durch das Gesetz festgelegt, dass in Schottland sieben Unterhausmitglieder mehr als bisher gewählt werden. Dem Vernehmen nach wird diese letztere Bestimmung einer heftigen Opposition begegnen. In der heutigen Sitzung wurde ferner das Gesetz betreffend die weitere Suspension der Habeas-corpus-Akte in Irland verlesen. — Lord Stanley ist heute nach Knowsley abgereist, da von dort die Meldung eingetroffen ist, dass der Zustand des Grafen Derby zu Besorgnissen Anlass gibt.

Aus Dublin wird gemeldet, dass der Herausgeber der "Weekly news", Sullivan, welcher wegen Verbreitung aufrührerischer Artikel angeklagt war, von der Jury für schuldig erklärt worden ist.

Nach Berichten aus Cork vom heutigen Tage dauern die Verhaftungen fort; seitens der Behörden wird besorgt, dass gewaltsame Versuche zur Befreiung des Festners Macken beabsichtigt werden.

London, 18. Februar, Vormittags. Nach Berichten aus New York vom 6. d. hat der Ausschuss des Senats für auswärtige Angelegenheiten sich für die Bestätigung Expe's als Gesandten der Union am Wiener Hof ausgesprochen. Die republikanische Konvention des Staates New York hat für die Wahl Grants zum Präsidenten und Tentons zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten votirt.

London, 18. Februar, Nachmittags. In dem Befinden des Grafen Derby ist eine leichte Besserung eingetreten.

Der Bahnhof von Charing-Cross steht in Flammen. Die Glashalle ist teilweise eingestürzt, mehrere Bahnbeamte dabei verletzt. Der Verkehr ist unterbrochen.

London, 18. Februar, Nachmitt. Trübes Wetter. — Nach japanischen Berichten vom 27. Januar haben die Daimios den Mikado gefangen genommen. Der Tayfun bereitete einen Angriff zu dessen Befreiung vor. Hiogo und 2 Paläste in Jeddah waren niedergebrannt.

Paris, 17. Februar Abends. Legislative. Schluss. Ollivier äußert sein Erstaunen darüber, dass die Regierung Männer wie Latour-Dumoulin, welcher sicherlich nicht den Sturz der Regierung wolle, zu ihren Feinden rechne. Latour-Dumoulin erklärt die von dem Minister ihm gegenüber gebrauchte Bezeichnung für eine Verleumdung. (Große Aufregung.) Der Minister des Innern wiederholt, dass die Regierung denjenigen Zeitungen, welche sich ihr feindlich gegenüberstellen, keine Anzeichen zuwenden werde. Sie habe es aber bei 37 Zeitungen gethan, welche sich in den Grenzen der erlaubten Opposition halten. Die ganze Angelegenheit sei vorzugsweise eine Frage der lokalen Publizität. Der Antrag Richard wird schließlich mit 186 gegen 47 Stimmen verworfen, ebenso mit 126 gegen 103 ein Antrag Berryers, welcher verlangt, dass die richterlichen Behörden die Zeitungen für die Gerichtsanzeigen auswählen sollen. Der Staatsminister bekämpfte auch diesen Antrag.

Haag, 18. Februar Nachmittags. Ein Königlicher Erlass beruft die beiden Kammern zur Eröffnungssitzung am 25. d. Mts.

Florenz, 17. Februar Abends. Die Nationalbank hat eine Subskription zum Verkauf von 30 Millionen der letzten Zwangsanleihe zum Kurse von 71, 20 eröffnet. Die zu deckenden Beträge sind vollständig gezeichnet worden. — Der Bericht über das Ausgabenbudget des Ministeriums für öffentliche Arbeiten ist heute in der Deputirtenkammer verholt worden. Der betreffende Stat ist auf 57 Millionen reduziert und beträgt sonach 23½ Millionen weniger als im vergangenen Jahre.

Florenz, 18. Februar Morgens. Der "Correspondenz Italienn" zufolge sind die Zeitungsnachrichten über stattgehabte Unruhen in Sizilien, so wie über eine anlässlich der Vermählung des Kronprinzen zu erwartende königliche Proklamation unbegründet.

Rom, 17. Februar. Das "Giornale di Roma" publiziert ein päpstliches Monitorium gegen den Priester Cirillo Rinaldi, welcher mit der Exkommunikation bedroht wird, falls er seine bisherige Stellung als Richter bei einem Tribunal in Sizilien beibehalten sollte.

## König Georg.

Die Festlichkeiten in Hietzing werden durch das eigenthümliche Zusammentreffen mit dem Ausmarsch der hannoverschen Legion nach Frankreich und die an dies auffällige Gebahren sich nothwendig knüpfende diplomatische Erörterung ein wenig beeinträchtigt werden.

Dass die Wiener Polizeidirektion, als sie Pässe an Leute ertheile, die sich gar nicht einmal in D'estreich aufhielten, Pässe, die sogar das Hietzinger Bezirksamt verweigert hatte, sich einen gesetzwidrigen Schritt gestattete, darüber streitet heute Niemand mehr; die unabhängige Wiener Presse ist auch weit entfernt, mit der offiziösen "Abendpost" dieses Verfahren irgendwie zu rechtfertigen, und man will behaupten, der Polizeidirektion sei eine amtliche Rüge ertheilt. Eine solche könnte sie indeß voraussehen, und wenn sie dennoch dem Drängen der Hietzinger Hofsleute nachgab, so musste sie für alle Fälle Deckung haben. Wie Herr v. Beust zu der Angelegenheit steht, wird sich aus seinem weiteren Verhalten gegen den Hietzinger Hof ergeben, in höheren politischen Kreisen Berlins scheint man noch immer nicht daran zu glauben, dass der Kanzler an diesem ärgerlichen Vorrange so ganz unschuldig ist, man behauptet sogar mit Bestimmtheit, die Ueberführung der hannoverschen Legion aus der Schweiz nach Frankreich sei vorher zwischen Wien und Paris verabredet worden.

Inzwischen schickte man sich in Wien an, den Hietzinger Festivitäten in etwas ihren beabsichtigten demonstrativen Charakter zu nehmen. Der "Allg. Ztg." wird geschrieben, dass die österreichische Regierung dem Hietzinger Hof gegenüber die zuverlässliche Erwartung ausgesprochen habe, es werde bei der bevorstehenden Festfeier Alles vermieden werden, was die diesseitige Gastfreundschaft kompromittieren könnte. Es sei dies in der zartesten Form, aber doch mit vollster Offenheit geschehen. Es wird von anderer Seite hinzugefügt, dass die vom König Georg erbetene Ueberlassung der kaiserlichen Redoutensäle abgelehnt worden. Vielleicht macht die Erklärung des Herrn v. d. Heydt im Herrenhause rücksichtlich der Abfindung des Königs auf die Welsen einen noch wirkameren Eindruck, als diese Andeutungen, deren Ernst wir nicht zu beurtheilen vermögen.

## Zusätze

1½ Sgr. für die fünfgespannte Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Alpen ein einiges freies Land sein werde. Ein Komité überreichte unter der Führung des Dr. Schmidt, welcher bei dem amerikanischen Schatzdepartement fungirt, die Resolutionen dem preußischen Gesandten, Herrn v. Gerolt, der in seiner Antwort der Freude Ausdruck gab, die ihm nach langer Anwesenheit in Nordamerika zu Theil geworden, ein einiges und starkes Deutschland vertreten zu dürfen. Als dann lud der Gesandte die Deputation zu einem Diner ein, an welchem auch die Gemahlin des Gesandten und die Gesandtschaftssekretäre Theil nahmen.

— Heute am 18. d. Vormittags wurden dem König die Kädetten, welche in diesem Jahre in die Armee eintreten, durch den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, General von Peucker, vorgestellt. Darauf fand die Vorstellung der in der Garde beförderten Offiziere in Gegenwart des Prinzen August von Württemberg, des Gouverneurs und des Kommandanten von Berlin statt. Demnächst statte eine aus Russland hier eingetroffene Deputation des Regiments Kaluga, zu dessen Chef der König heute vor 50 Jahren ernannt worden ist, ihre Gratulation ab. Die Offiziere der Deputation sind heute zur königlichen Tafel eingeladen worden.

— Durch königliche Kabinetsordre vom 30. Januar sind Bestimmungen über die diesjährige Truppenübung ge- troffen worden. Bei sämtlichen Provinzial-Armeeenkorps sollen die Divisionen unter Theilnahme der gesammten disponiblen Feldartillerie Herbstübungen abhalten. Diesen Übungen ist die Zeiteinteilung zum Grunde zu legen, welche die Ordre vom 27. Februar 1846 für diejenigen Armeekorps vorschreibt, die keine großen Herbstübungen abhalten, es dürfen jedoch auch während der für die Manöver in der ganzen Division bestimmten ersten dreitägigen Perioden Quartierwechsel respektive Bivouacs stattfinden. An den elftägigen Übungen einer jeden Division hat eine entsprechende Abtheilung des Train-Bataillons Theil zu nehmen. Die Zeiteinteilung ist in der Art zu treffen, daß die Übungen im Allgemeinen bis zum 15. September beendet sind.

— Durch Kabinets-Ordre vom 28. Januar c. hat Seine Majestät der König eine Zusammenstellung der wegen der Porto-Vergünstigungen für die Militär-Personen des Norddeutschen Bundes zu befolgenden Grundsätze, genehmigt. Die hauptsächlichste Bestimmung lautet:

Die in Reih und Glied stehenden Soldaten bis zum Feldwebel oder Wachtmeister einschließlich aufwärts und die entsprechenden Mannschaften der Bundes-Kriegs-Marine genießen für ihre Person folgende Porto-Vergünstigungen: 1) Für die an Soldaten ic. gerichteten Briefe bis zum Gewichte von 4 Thal kommt kein Porto zum Ansatz. 2) Für die an Soldaten ic. gerichteten Post-Anweisungen über Beträge bis 5 Thaler beträgt das Porto 1 Sgr. Dieses Porto muß vorausbezahlt werden. 3) Für die an Soldaten ic. gerichteten Pakete bis zum Gewichte von 6 Pfund einschließlich beträgt das Porto 2 Sgr.

Die Adressen der zur Porto-Vergünstigung geeigneten Sendungen müssen die Bezeichnung: „Soldaten-Brief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ enthalten.

Alle Postsendungen von Soldaten ic., sowie die unter 1, 2 und 3 nicht bezeichneten Postsendungen an Soldaten, unterliegen der vollen Portozahlung. Auch kommen die Porto-Vergünstigungen zu 1, 2 und 3 weder auf beurlaubte Militärs ic. noch auf einjährig Freiwillige zur Anwendung.

— Wie man der „Wes.-Ztg.“ aus Oldenburg schreibt, ist der im Bundeskanzleramt ausgearbeitete Entwurf einer Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund in mehreren Exemplaren sämtlichen Bevollmächtigten zum Bundesrathe mitgetheilt worden. In Oldenburg wurde derselbe den Provinzialregierungen und auch dem Direktorium des Handels- und Gewerbevereins zur Erklärung zugeschickt. Wie das genannte Blatt hält, enthält der Entwurf nicht weniger, als 184 Artikel; er ist durchweg unter Zugrundelegung der Gewerbefreiheit ausgearbeitet, und wenn auch mit einer gewissen Vorliebe die Verhältnisse der Innungen und die Beziehungen zu den Lehrlingen, Gewerbsgehilfen und Fabrikarbeitern geregelt werden, so soll doch nirgends die Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe von einem Beitreite zu einer Innung abhängig sein. Der Entwurf dehnt die Gewerbefreiheit auf ein weites Gebiet aus. Beispielsweise soll auch den Medicinalbeamten, mit Ausnahme der Apotheker, ferner den Schiffsführern

und Steuerleuten der freie Gewerbsbetrieb gestattet sein, und sollen sie, sobald sie die angeordnete staatliche Prüfung bestanden haben, für das ganze Bundesgebiet konzessionirt werden.

— Auch der Entwurf eines neuen Versicherungsgesetzes ist nach der „Kölner Ztg.“ nun ausgearbeitet und soll wahrscheinlich dem Reichstag vorgelegt werden, nachdem der Bundesrat sich damit beschäftigt haben wird. Der jetzt vollendete Entwurf stammt aus dem Ministerium des Innern und soll die sogenannten öffentlichen Feuerversicherungs-Institute aufheben wollen. Diese Institutionen bestehen in den alten preußischen Landestheilen nur noch in geringer Zahl, in den neuen Landen und in anderen deutschen Staaten ist aber ein Beitrittszwang zu den in Rede stehenden Versicherungs-Verbänden vorgeschrieben. Die öffentlichen Verbände haben nun allerdings die Verpflichtung, jede Versicherung anzunehmen, was bei Privatgesellschaften nicht der Fall ist und nicht der Fall sein kann.

— Das Generalbundespostamt in Berlin hat einen wichtigen Schritt gethan, um die Postunterbeamten im Bereiche des ganzen Norddeutschen Bundes zur Begründung einer Verpflichtung ihrer dureinstigen Hinterbleibenden mittelst der Lebensversicherung zu bestimmen. Es leistet jedem dieser Beamten, der sein Leben bei einer der dazu vom Generalpostamte aussersehnen Anstalten zu Gunsten der Hinterbleibenden versichert, gegen Deposition der Police nicht nur einen baaren jährlichen Buschus zur Prämie von 17 Prozent, sondern übernimmt auch die Mühe, die Prämie unmittelbar an die Versicherungsanstalt abzuführen und sie in monatlichen gleichen Raten an dem Gehalte des Beamten abzuzahlen. Sie für dieses Anstoß der Postbehörde von der Versicherungsanstalt zu gewähren Provision läßt sie ebenfalls den Versicherten zu Gute gehen, wodurch für diejenigen eine weitere Ermäßigung des Beitrags eintritt. Nach dem vom General-Postamte mit der Gothaer Provinz von 3 Prozent, so daß sich einschließlich jener 17 Prozent das Prämienopfer für den Versicherten um 20 Prozent ermäßigt, wozu durch die Dividende, welche der selbe bei Gotha geniebt, eine weitere Ermäßigung von mindestens  $3\frac{1}{3}$  Prozent hinzutritt. Die Versicherungskosten belaufen sich daher für eine Versicherung bei der Gothaer Bank noch nicht einmal auf die Hälfte der tarifmäßigen Prämien. Neben dieser großen Ermäßigung des Beitrags wirkt aber ganz besonders erleichternd der Umstand, daß der Versicherte für die Zahlung der Prämie nicht selbst zu sorgen hat, sondern daß diese Sorge von der Postbehörde übernommen u. daß die Prämienlast auf die Bevölkerungsstermine des ganzen Jahres gleichmäßig verteilt wird. In dieser Weise wird sie vom Versicherten kaum merklich empfunden. Es wäre sehr zu wünschen, daß in ähnlicher Weise, wie nach Obigen vom Generalbundespostamte sehr wirksam geschehen, auch noch andere Vorstände der öffentlichen Verwaltung, Staats- oder Gemeindebehörden, sowie Vorstände von Instituten, industriellen Gesellschaften u. s. w. die ihnen untergebenen Beamten zur Eingabe von Lebensversicherungen zu bestimmen und sie dabei zu unterstützen suchen. Wenn die Lebensversicherung, wie dies in obigen Fällen geschehen, zugleich in der Weise bewirkt wird, daß die Versicherungssumme außerstensfalls noch bei Lebzeiten des Versicherten, sobald er das 65. Lebensjahr vollendet hat, zur Auszahlung kommt, so wird durch sie zugleich ein Mittel gewonnen, die Pensionierung altersschwacher Beamten zu erleichtern. Es verdient daher diese Angelegenheit nach verschiedenen Richtungen hin die ernsthafte Beachtung der Behörden.

— In Abgeordnetenkreisen wird ein Allerhöchstes Handschreiben an den Herrn v. Bodelschwingh mit Bezug auf die Vorfälle auf dem Hofball vom 6. d. M. besprochen.

— Die Spielpächter von Wiesbaden und Homburg haben sich im Anbetracht des baldigen Endes ihrer dortigen Herrlichkeit an den Verwaltungsrath der Stadt Genf mit glänzenden Anerbietungen gewandt, um die Konzession zur Errichtung eines Spielhauses dafelbst zu erhalten. Sie sollen sich gegen eine solche Bewilligung anstrengt machen, die Schulden der Stadt zu bezahlen, den Bau des Quai du Leman zu vollenden und den Straßendurchbruch in den großen unteren Stadtvierteln auf ihre Kosten auszuführen. Die Antwort des Verwaltungsrathes soll noch nicht erfolgt sein, kann aber in jedem Fall nur abschlägig lauten.

— Das Hamburger Schiff „Leibnitz“ ist von den Behörden in Newyork wegen Verlehung der in Betreff der Passagiere zu beobachtenden Gesetze mit Beschlag belegt worden.

— Thorn, 17. Februar. Gestern reisten von hier der Regierungspräsident Graf zu Eulenburg, der Geh. Baurath Schmidt aus Marienwerder, die hiesigen Stadträthe Hoppe und Marx, so wie einige andere der städtischen Verwaltung angehörige Bürger nach Nieszawa in Polen, um nach eigener Wahrnehmung den dortigen Zustand der Weichsel kennen zu lernen. Für unsere Weich-

selbrücke ist derselbe zur Zeit nicht ungünstig. Eine Meile lang haben sich die Eisböschungen in schräg-vertikaler Richtung aneinander geschoben und konnte dieselben eine Wassermasse von  $27\frac{1}{2}$  Fuß nicht in Bewegung setzen. Der Strom ist dafelbst bereits um  $3\frac{1}{2}$  Fuß gefallen und steht nach Sachverständigem Urteil nicht zu befürchten, daß derselbe nunmehr jene Eismasse gegen die hiesige Brücke führen werde, zumal wenn das zeitige Wetter, milder Frost und Schneefall bei Westwind, noch einige Zeit anhält, innerhalb welcher die Wasserfülle des Stromes, welcher die Ufer seines alten Bettes von Nieszawa bis an das diesseitige Grenzdorf Orlaczyn überschritten hat, mutmaßlich sehr abnehmen wird. (D. 3.)

### Der Notstand in Ostpreußen.

Berlin, 18. Februar. Nach dem so eben veröffentlichten achten Gabenverzeichniß des Hilfsvereins für Ostpreußen erreichten die bis zum 12. d. M. incl. bei denselben eingegangenen Beiträge die Höhe von 467,652 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.

— Die Kontinent-Gas-Association in London hat an den hiesigen Hilfsverein für Ostpreußen 1000 Thlr. überwands.

### Ostreich.

Aus Galizien, 15. Februar. Der „Ausschuß der patriotischen Polen im Auslande“ hat wieder ein Rundschreiben an die polnischen Flüchtlinge erlassen, welches auch hier in Galizien unter den Emigranten aus dem Königreich verbreitet war. Darin wird von gewissen geheimen Polenkomités, welche ohne Mandat und politische Berechtigung die polnische Nation zu vertreten vorgeben, in Wirklichkeit aber nur die größten Extravaganten begehen und Russland in die Hände arbeiten“, gewarnt und die Emigration aufgefordert, sich dem Willen der Nation zu unterwerfen, den jeder gute Bürger respektieren müsse. Schließlich wird erwähnt, daß in jüngster Zeit eine Menge russischer Polizeiagenten Warschau verlassen haben, um die polnischen Flüchtlinge in Frankreich, Italien, der Schweiz und England auszuforschen.

### Frankreich.

Paris, 16. Febr. Der „Moniteur“ gibt nur ungenügend die grenzenlose Wuth und Verwirrung wieder, die vorgettern auf beiden Seiten der Kammer herrschten und zu Drohungen und Beleidigungen der Mitglieder gegen einander führten. Granier de Cassagnac rief Berryer zu: „Das ist eine Niederträchtigkeit; ich sage es Ihnen!“ Berryer antwortete: „Nun, dann hat es keine Bedeutung.“ Und dann der Zorn, in welchen sich die Minister stets versetzen, wenn von den Mitteln die Rede ist, mit welchen sie die Magistratur leiten. Es ist unbegreiflich, wie bei all dieser Erbitterung zwischen der Regierungspartei und den Liberalen und bei der Hartnäckigkeit, mit welcher die Minister sich gegen jedes liberale Amendingen wehren, da Gerüchte von einem bevorstehenden freisinnigen Umsturze der Dinge sich erhalten können. Heute spricht man nicht allein von der Einführung der Ministerverantwortlichkeit, sondern auch von der Errichtung eines wählbaren Senates, dem alle Rechte der früheren Pairskammer zu geben seien. Derselbe sollte von den Generalräthen erwählt werden. Die gegenwärtigen Senatoren sollten ihr Gehalt als Pension weiter beziehen. So erzählt man sich selbst in den Kulissen des gesetzgebenden Körpers und in den Redaktions-Bureaux mancher offiziösen Blätter. Aber in Wahrheit sind alle diese Nachrichten unbegründet, und der Kaiser denkt an eine solche Änderung seiner gesammten inneren Politik nicht.

### Schweden.

Bern, 14. Februar. Einer der Chefs der flüchtigen Hanoverianer, hr. A. v. Dirschau, hatte vor einigen Tagen in der auswärtigen Presse eine Erklärung veröffentlicht, welche die Schweiz der Ungeschicklichkeit und Abhängigkeit vom Auslande beschuldigte. Der Bundesrat hat geglaubt, diese Anklage nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen, und stellte ihm in seiner heutigen Sitzung eine Gegenerklärung entgegen. Da diese Erklärung sowohl das Verhalten Preußens als das der Schweiz und Ostreichs in's rechte Licht setzt, so ist sie von dreifachem Interesse. Sie lautet:

Der unermüdliche Michelet, der das Meer, die Berge, das Insekt zum Gegenstande geistvoller und reizender Bücher gemacht, arbeitet gegenwärtig an einem neuen Werke, das sich „der Himmel“ bezeichnet: „Michelet ist mehr als Prometheus“, meinte neulich Alexander Dumas, der Vater. Seiner holte nur das Licht, dieser wird den ganzen Himmel zur Erde bringen, und zwar ungestraft, denn welcher Kritiker hätte den Muth, Michelet's poetische Darstellung der Natur zu tadeln?“

Alexander Dumas selbst gibt jetzt im Verein mit seiner Tochter ein Jurnal (Dartagnan) heraus, in welchem er nur Romane von sich und seiner Tochter, die bekanntlich auch schriftstellerisch und zwar ohne Unterbrechung zu veröffentlichen verspricht. Jeder, der sich bei ihm selbst abonniert, soll sein photographisches Porträt und ein Autograph von ihm erhalten. Wenn in Deutschland ein Autor von Ruf solche Mittel anwendete, um sich Abonnenten zu verschaffen, würde man die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen und Trauer über den ganzen Parnas ausrufen.

Wie sehr die Sängerin der Cafés chantants, Mademoiselle Thérèse, in Paris die Heldin des Tages ist, belegt der Umstand, daß fast wöchentlich „Neue Memoiren“ von ihr erscheinen, gegen die sie fortgesetz Protest einlegt, ohne, daß das von der Wiederholung solcher spukhaft Unternehmungen im Mindesten abschreckt. Paris will nun einmal unterhalten sein und am liebsten von etwas kuriosen Dingen oder Personen.

In London gab kürzlich ein großer Virtuos ein Konzert, in welchem jede Nummer rasend da capo verlangt wurde. Unser Künstler wiederholte die erste, die zweite, die dritte Nummer. Als man jedoch wieder und wieder bis! bis! rief, trat er, sich verneigend vor und sagte: „Meine Herrn, ich werde die Ehre haben, morgen ein neues Konzert zu geben.“

Das Théâtre-Français hat ein Portrait von Molière erstanden, das von Piron Mignard, jenem französischen Historien- und Porträtmaler gemalt ist, der wegen seiner Nachahmung der Italiener, la Romain, genannt wurde und seiner Zeit großes Ansehen genoss. Er starb 1695. Sein Bild von Molière stellt diesen zu einer Zeit dar, da er noch tragische Rollen spielte. Er ist im Kostüm des römischen Cäsar in Purpurnmantel und mit hoher Perücke, mit einem Lorbeerkrantz darin, abgenommen.

Man hat ohne Zweifel den Tod des Legionärs nicht angemeldet und das Kapitel der Ritterhaft ist deswegen ohne Schuld, daß einer ihrer Würdenträger so erbärmlich bestattet wurde. Aber diese erbärmliche Bestattung zu erleben, hat jedenfalls etwas Tristes und Herzbrechendes, um so mehr, wenn man bedenkt, daß der, der so zur Ruhe gebracht wurde, sein Kreuz wahrscheinlich lange, bevor er es erhielt, verdient hatte. Und nun hing es an einem Leichenkasten für sechs Francs, der unbegleitet, still und achtslos durch den Schmutz zum Grabe geschleift wurde! Es war ein trauriges Schauspiel, das Paris leider heut zu Tage nicht selten giebt.

Die deutschen Zeitungen melden, daß man von Amerikaner L. Mühlbach (Klara Mündt) eingeladen habe, ihre dort sehr beliebten gewordenen Werke in New-York und andern Städten der Union vorzulesen. Daß Amerika in allen Dingen großartig und kolossal, zeigt sich auch hier. Die Werke von L. Mühlbach sind meist sechs- bis achtbändige Romane. Solche vorlesen zu hören, würde allerdings einen gewissen Reiz der Neuheit haben.

In Rom soll Verdi's neue Oper „Don Karlos“ gegeben werden. Die römische Censur hat allerdings Einspruch gegen das Textbuch erhoben; da der Verleger sich aber direkt an den heiligen Vater gewendet, so hat dieser sich der Mühe unterzogen, das Libretto selbst zu lesen und hierauf die Erlaubnis zur Aufführung ertheilt. Schiller hat sich schwerlich träumen lassen, daß sein Stück noch einst des Papstes Fürsprache geniesen würde.

Emil Augiers neues Theaterstück „Paul Forestier“ ist kürzlich in Paris, von Michel Levy verlegt, in den Buchhandel gekommen. Zum Preis von vier Francs (etwas über einen Thaler) in Frankreich sehr thener, ausgegeben, wurden doch gleich in den ersten Tagen gegen 12,000 Exemplare abgesetzt. Von welchem dramatischen Werke wäre das in Deutschland möglich? Dabei ragt „Paul Forestier“ doch nur durch eine gewisse Anständigkeit über das Gewöhnliche hinaus. Aber freilich sind die Franzosen das geborene Theaterpublikum.

Will man den Angaben der Blätter Glauben heimessen, so hat der englische Dichter Alfred Tennyson von der Londoner Zeitschrift „Good Words“ für zwölf kleinere Gedichte ein Honorar von 1100 Pfund also von mehr als 14,000 Thalern erhalten. So viel bekam Goethe in Deutschland für alle seine Gedichte nicht, die großen und kleinen zusammengekommen, ja nicht einmal Gußkron für seine neunbändigen Romane.

Im „Courrier du Bas-Rhin“ und im „Schwäbischen Merkur“ hat Lieutenant A. v. Tschirnau die Klage erhoben, daß die flüchtigen Hannoveraner in der Schweiz ungünstig behandelt und auf preußisches Verlangen aus der Schweiz vertrieben worden seien. Was die erste Behauptung betrifft, so steht sie in selbstverstndlichen Dokumenten mit frheren Entlastungen des Regierungsrates. Wahr ist, daß ein mdiges Herumlungern, wie es von diesen Hannoveranern betrieben wurde, in der Schweiz keine Sympathie findet; allein von besonderer Ungndigkeit ist nichtsdestoweniger nichts bekannt geworden, außer, daß das Publikum sich selbstverstndlich von diesen Leuten keine Infektion gefallen ließ. Die zweite Behauptung des Herrn A. v. Tschirnau ist aber um so auffallender, als jedermann weiß, daß diese Leute zur grfsten Verwunderung des Bundesrates pltzlich aus der Schweiz wegzogen, nachdem sie wenige Tage vorher mit ostfranzesischen Pssen ihre Stellung reguliert hatten. Es mag indessen zur weiteren Illustration dieser Behauptung am Platze sein, noch daran zu erinnern, daß der Bundesrat ausdrcklich die Erteilung des Asyls an diese Leute ganz den Kantonsen berlassen hatte. Daß der Bundesrat auf die Kantone auch keinerlei indirekten Druck ausübte, wissen alle Kantonsregierungen am besten. Der Bundesrat hat sich berhaupt mit Schlunahmen, diese Leute betreffend, gar nie, außer bei ihrer ersten Ankunft, besch ftigt, und er hat von Seiten der kniglich preußischen Regierung auch niemals eine bezugliche Reklamation entgegenzunehmen gehabt. Es ist augenscheinlich, daß die Chefs und Leiter dieser Hannoveraner dem deutschen Publikum wegen ihres aufflligen Uebertritts nach Frankreich einigen Sand in die Augen zu streuen fr ntig erachteten. Mgen sie dies halten wie sie wollen; allein daß sie sich nicht scheuen, die Schweiz und ihre Beh rden zu diesem Zweck offiziell falsch zu verunglimpfen, ist ein Bug, der diese Leute nicht vorstellbar charakterisiert.

## Bom Landtage.

### 13. Sitzung des Herrenhauses.

Eröffnung 11 $\frac{1}{4}$  Uhr. — Das Haus wie die Tribünen sind verhltinismäßig stark besetzt. Am Ministerial: die Minister v. d. Heydt, Graf Jenapltz, Leonhardi und mehrere Kommissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzkommission, über den Gesetzentwurf, betreffend die Befreiung der dem König Georg und Herzog Adolph von Nassau gewährten Ausgleichssummen.

Die Kommission beantragt einstimmig, dem Gesetzentwurf in der vom Abgeordnetenhaus angenommenen Fassung zuzustimmen.

Berichterstatter Herr Hasselbach: Ich kann im Eingange der Debatte auf das Wort verzichten, um so mehr, als es vielleicht angemessen erscheint, alle Erörterungen ber diese sehr delicate Angelegenheit zu vermeiden, die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig die Annahme des Gesetzes.

Herr Rasmussen (Hannover): Ich habe mir nur das Wort erbeten, um meine Freude dar uber zu bezeugen, daß die Kommission mit dem einstimmigen Antrage auf Annahme des Gesetzes in die Verfassung gekommen ist. Auf die finanzielle Frage will ich nicht weiter eingehen, sondern nur bezeugen, daß es in allen wohlgesinnten Kreisen in Hannover den wohlthuenden Eindruck gemacht hat, daß die Staatsregierung der Sache eine so liberale Behandlung hat angelehen lassen. — Mag man die Politik des Königs Georg beurtheilen, wie man will, es verstanden hat, durch Milde und Gerechtigkeit und wahre Herrschaftlichkeit, es verstanden hat, durch die Liebe und Zuneigung seiner Untertanen zu erwerben, und das langjhrige Band, das Hannover an das Welfenhaus fesselte, hierdurch nur zu befestigen. Ebenso muß ich bezeugen, daß das Gesch ld der Königin Marie und der königlichen Prinzen und Prinzessinnen die innigste Theilnahme bei allen Hannoveranern findet. Deshalb sage ich nochmals der Kommission meinen Dank fr ihren Antrag, und hoffe, daß auch das Herrenhaus zur Freude Hannovers den Kommissionsantrag einstimmig beitreten wird.

Graf Ritterberg empfiehlt die Annahme des Gesetzes aus politischen N glichtsgründen und zollt der Regierung Anerkennung dafür, daß sie, was sie ja gesetzt habe, die Entsch digung nicht durch die Ver uferung der hannoverischen Domänen gedeckt habe.

Herr v. Brunnec (Jakobau): Ich bin gen thigt, unter Umständen gegen die Annahme des Gesetzes zu stimmen, nicht etwa nur wegen der H ohe der Abfindungssumme. Ich halte allerdings die Abfindungssumme fr sehr hoch, die Meinung des ganzen Landes ist hierunter ungeteilt, und ich bedauere, daß es der Regierung nicht gelungen ist, die Abfindungssumme auf ein den gerechten Anspruchen entsprechendes Verhltnis zu bringen. Andererseits ist es gewiss von hoher Wichtigkeit, wenn solche Staatsvertrge zu Stande kommen, um knftigen Prtendenten vorzubereiten, oder den Anspruchen derselben irgend welche formelle Berechtigung zu nehmen. Ich bin allerdings berzeugt, daß das preußische Schwert alle solche Prtentionen zu Schanden machen und solchen frevelhaften Unternehmungen bald ein Ziel setzen w rde; und weis auch, daß derartige Staatsvertrge in der Regel nur so lange bindend sind, als eine Staatsmacht dahinter steht. Trotz allem sind von jenen dergleichen Staatsvertrgen abgeschlossen worden und werden es immer werden; das Rechtsbewußtsein der ganzen Welt verurtheilt die Zuwiderhandelnden, das allgemeine Rechtsbewußtsein ist auch eine Macht, und wird es hoffentlich noch im h oheren Maße werden. — Deshalb w rde bei solchen Vertrgen, wenn sie die Abdication der Depositen enthalten, die Summe keine Rolle spielen; es w rde ja dadurch unter Umständen viel preußisches Blut gepaart werden k nnen. Eine solche Abdication ist aber zu meinem Bedauern in keinem der beiden Vertrge ausgesprochen. Im Vertrg mit dem Herzog von Nassau ist wenigstens die Haftung der Einverleibung anerkannt worden. Der ehemalige König von Hannover, der trotz der besten Anerbietungen von Seiten des Königs von Preußen, ohne irgend welchen vernnfstigen Grund, auf die Seite unserer Feinde trat, hat dies nicht einmal gethan. Aber selbst ber diesen Punkt w rde ich unter gewissen Voraussetzungen fortkommen. Mir gen gt es, wenn ich weiß, daß ich damit der Staatsregierung, die sich um das leibliche und geistige Wohl des Vaterlandes die h ochsten Verdienste erworben hat, meine Unterst tzung leisten kann.

### Zum Lehrer-Pensionsgesetz-Entwurf.

Das Schickal der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen und die Pensionierung und Pensionsberechtigung der Lehrer und Lehrerinnen an denselben, ist unentschieden und unbestimmt und wird es vor der Hand wohl auch noch bleiben, nur soviel darf als gewiss angenommen werden, daß die Entwürfe mhrend der gegenwrtigen Session der Kammern im Herrenhause nicht mehr zur Erledigung und daher im Abgeordnetenhaus erst gar nicht zur Beratung kommen werden; dennoch liegt es im Interesse der Sache, nach Allem, was ber den Volksschulgesetz-Entwurf geschrieben worden ist, auch einmal den nicht minder wichtigen Entwurf ber die Pensionierung der Lehrer einer Erörterung zu unterwerfen.

Dieselbe Verschuldenshlfte, welche die Bevoldigungsverhltisse der Volksschul Lehrer darbietet, finden wir auch in ihren Pensionsystemen, die eine gesetzliche Regelung um so nothwendiger machen, als sie nicht selten auf bloßen Observanten beruhen und den Emeritus, nachdem er in seinem Amt bei dem kmmerlichen Gehalte alt und grau und arbeitsunf ig geworden, den dr ckendsten Nahrungsangeboten auslegen. Oder kann es anders sein, wenn dem Lehrer auf Grund einer Bestimmung des allgemeinen Landrechts ein Dritttheil seines Gehalts, also von 120—150 Thlr. Einkommen auf dem Lande 40—50 Thlr. Pension gewhrt werden? Ungleicherweise sind freilich in Stdten diejenigen Lehrer daran, welche entweder nach der alten Stdteordnung mit zwei Dritttheilen ihres Gehalts oder nach den fr die Staatsdiener geltenden Grundlagen pensioniert werden, obschon auch nach diesen Systemen die Pensionen, bedingt durch die meist niedrigen Bevoldigungen, fr die Lehrer immer noch h angig genug ausfallen. Ein einheitliches Pensionsystem fr die Volksschul Lehrer herzustellen, ist die Aufgabe des Gesetz-Entwurfes, dessen Kernpunkte die §§. 7—14 enthalten sind.

Im Artikel 23. der Verfassung werden den Lehrern die Pflichten der unmittelbaren Staatsdiener auferlegt, ihnen aber auch die Rechte der letzteren zu erkennen; im Widerspruch mit diesem Artikel steht jedoch §. 10. des Pensionsgesetzentwurfs: „Alle bei einer Verbandschule angestellten Lehrer und Lehrerinnen, welche vom 1. Juli 1869 oder spter in den Ruhestand verfehlt werden, sollen nach 15 Dienstjahren 50 Thlr., nach 30 Dienstjahren 100 Thlr., nach 40 Dienstjahren 120 Thlr. lebensl ngliche Pension aus der Pensionskasse des Regierungsbezirkes, in welchem sie zuletzt angestellt waren, empfangen.“ Ebenso §. 11.: „Lebendigt das Einkommen der Schulstelle den Betrag von 200 Thlr. j hrlich, so soll dem pensionierten Lehrer (Lehrerin) außer der in §. 10. festgesetzten Pension der dritte Theil des berst ndigen Einkommens aus der Dotationskasse in baarem Gelde als Pensionszuschuß gewhrt werden.“ Allerdings ein einheitliches Pensionsystem! Doch bringt es einem gro en Theile der Lehrer Nachtheile statt irgend welcher Vortheile. Nachtheile namentlich den st nd-

Aus diesem Grunde allein werde ich auch fr die Annahme des Vertrages mit dem Herzog von Nassau stimmen, wenn auch mit schwerem Herzen. Aber gegen den Vertrag mit dem König Georg stellt sich mein preußisches Gewissen, so lange dieser in Hiesing ber geleitete Herzog von dort aus Alles in Bewegung setzt, um sein von Gottes und Rechts wegen verlorne fr heres Land gegen seinen jetzigen Herrn, unsern König, aufzum�gen, so lange er im Auslande die sogenannte hannoversche Legion, welche er seine Armee nennt, gegen unsern König unterhlt, so lange er sich somit im fortgesetzten Kriegszustand gegen unsern König befindet und darin, was erwiesen ist, von einem Kaiserhause, mit dem wir noch vor Kurzem in einem m rderischen Kriege begriffen waren, im Geheimen unterst ftet wird in einer Weise, die ber jede Gastfreundschaft weit hinausgeht und fast eine Verlegung des Prager Friedens involviert; so lange der ehemalige König von Hannover somit in einem feindlichen Verhltnis gegen unsern König und unser Land verharret, und nur auf eine g nstige Gelegenheit wartet, um sich jedem Feinde, wo er uns auch ersehen mag, anzuf hlen, so lange w rde ich es vor meinem Gewissen nicht verantworten k nnen diesen Herzogen die Mittel zu geben, um seine Pl ne, welche sein fortgesetzter Krieg und seine Feindschaft gegen unseren König distanziert, desto besser zu verwirklichen. Daher sehe ich mich gen thigt, an die knigliche Staats-Regierung die Frage zu r cken: Ob sie sich, auch nachdem der Vertrag mit dem Knig Georg perfekt geworden ist, fr berechtigt und verpflichtet hlt, nadir giglich die Auszahlung der im Vertrage stipulierten Rente an den Knig Georg so lange zu sistiren, als dieser Knig regelt und handlungen begeht, welche gegen die Hoheitsrechte unseres Knigens ber Hannover verst gen und wodurch er die Fortsetzung seiner souver nen Gewalt im Gegenseitze zur Einverleibung Hannovers in den preußischen Staat beweckt. (Beifall.)

Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung w nscht nicht, daß aus Anla  der Machinationen, die von Hiesing aus geleitet werden, das Haus die Genehmigung der Vorlage irgendwie beanstande. Die Regierung hlt sich verpflichtet, ihrerseits ehrlich den Vertrag zum Abschlu  zu bringen, der verhlt nicht, daß sie auf diese Machinationen ein ernstes Auge gerichtet hat. Es sind dar uber Er orterungen eingeleitet worden, ber deren augenblickliche Lage mich zu au ern, ich Anstand nehme; aber das braucht ich mit Bezug auf die gestellte Frage nicht zu verhehlen, da, wenn die Machinationen nach Publikation des Gesetzes fortdu en, wenn der Knig Georg eine Stellung einnimmt, die mit dem Geist und Sinn des Vertrages durchaus in Widerpruch steht, wenn der Knig Georg Mi brauch macht von dem ihm gewhrten Aufenthalt in Hiesing, die Regierung dann allerdingst verpflichtet sein wird, das Verm gen des Knig Georg mit Sequester zu belegen und keinen Thaler von der Rente herauszugeben (Bravo), bis auch der andere Theil eben so ehrlich, wie wir, den Vertrag zu halten entschlossen ist. Ich darf mich wohl auf diese wenigen Worte zur Empfehlung des Vertrages befr cken. (Lebhafte Beifall.)

Herr v. Br nnec (Jakobau): Bu meiner Freude bin ich jetzt in der Lage, fr den Vertrag mit dem Knig Georg stimmen zu k nnen. Referent Herr Hasselbach: Um so mehr kann ich jetzt auf das Wort verzichten. Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung ber den hannoverschen Provinzialfonds. In der Kommission ist sowohl der Entwurf des Abgeordnetenhauses (jhrliche Rente von 500,000 Thlr.) wie die urspr ngliche Regierungsvorlage (Kapital) mit 7 gegen 7 Stimmen abgelehnt worden, und „die Kommission befindet sich demnach nicht in der Lage, einen anderen Antrag zu stellen, als beide Vorschlage mit gleicher formeller Berechtigung der Pr fung des Herrenhauses zu unterbreiten.“

Finanzminister v. d. Heydt: Die Angelegenheit hat das Interesse dieses Hauses in ungewohnter Weise in Anspruch genommen, und doch scheint, so weit es auf die materielle Tragweite ankommt, eine Veranlassung dazu nicht eben sehr empfindlich. Die Aufmerksamkeit ist besonders darauf gerichtet, daß der Widerspruch gegen die Vorlage von einer Seite ausgegangen ist, von der man ihn nicht erwartet hatte, zumal die Gr nde fr ihn durchaus verhltlich sind. Man spricht von einem Opfer, von einem Geschenk, von einem Privilegium, und doch ist von dem Alten gar nicht die Rede. Es handelt sich einfach darum, der Provinz Hannover gegen entsprechende Leistungen das Aquivalent in einer Rente zu geben; kann das Gesetz nicht zu Stande, so w rde die Regierung auf Grund rechtlicher Verpflichtungen wie unabweislicher Bed rfnisse mindestens dieselbe Summe von 500,000 Thlr. fr die Zwecke auszugeben haben, welche jetzt die Provinz bernehmen will und soll; kommt das Gesetz zu Stande, so w rde eben die Provinz aus den berwiesenen Mitteln diese Leistungen bestreiten, und es besteht dar uber gar kein Zweifel, daß diese Bed rfnisse steigen und daß die Provinz dann zuzuf hren hat, w hrend, wenn die Bed rfnisse aus der Staatsfasse bestreiten werden, diese das Mehr zu tragen h tte. Wie da von einem Opfer die Rede sein kann, ist in der That nicht erfndlich. Und wenn nun die Provinz Werth darauf legt, zur Befordern der Selbstverwaltung in den Bezirk einer solchen Summe zu gelangen und dar uber unter der Aufsicht der Staatsregierung die betreffenden Leistungen zur Ausf hrung zu bringen, so scheint in der That doch ein begr ndetes Bedenken dagegen nicht obzuwalten.

Berichterstatter v. Below: Ich mu st mein aufrichtiges Bedauern aussprechen, daß vom Ministerial ein Ton angeschlagen worden ist (Bravo), den ich aufrichtig vermieden zu sehen w nschte und als Berichterstatter vermittelet werden (Bravo). Es ist hier eine Partei mit einem Ausdruck bezeichnet worden, den ich bedaure, eine Partei von 68 gewissenhaften Mnnern: wenn wir keine gewissenhafte selbstst ndige Mnner mehr haben, dann haben wir auch keine politischen Institutionen mehr; dann wirkt Gott, daß wir sie haben! — Als Berichterstatter kann ich einen bestimmten Antrag nicht stellen. Der Gesetzentwurf, wie er aus dem andern Hause kam, ist in der Kommission abgelehnt worden, eben so ein Vermittelungsvorschlag und ein Amendment, welches die Bewilligung eines geringeren Kapitals beantragt. Man hat im andern Hause den Grundatz der Decentralisation diskutirt, ohne Vorlage, ohne Ziel, ohne Begrenzung; ich hoffe, das Hause wird die Angelegenheit rein sachlich behandeln. Es ist ferner in Betracht gezogen worden, welcher Natur die zu bewilligende Rente ist. Diese Rente kann legaler Weise, wie sie durch ein Gesetz ent-

standen ist, durch ein Gesetz vom Budget wieder abgesetzt werden. Viele haben das Bedenken, daß der preußische Staat in finanzielle Verwicklungen durch die Bewilligung dieser Rente ger t, aber der Umstand, daß die Rente durch ein Gesetz wieder aufgehoben werden kann, befeigt diese Bedenken. Da ich die Pflicht und den Willen habe, die Sache ganz objektiv zu behandeln, so f hre ich dies als m glichen Grund fr das Gesetz an.

Der Finanzminister: Ich w rde sehr bedauern, wenn in meiner durchaus sachlichen Beurtheilung des Kommissionsberichtes irgend etwas Verleidenes zu finden w rde: es w rde dergleichen durchaus im Widerspruch stehen mit dem Gef hl, das ich fr dieses hohe Haus hege.

Graf York: Ein Ministerpr sidium, wie das unsere, verleiht einem Gesetzentwurf schon dadurch, daß es ihn einbringt, eine bedeutende moralische Kraft. Die volle Verlftigung der politischen Momente, die bei dieser Frage mitzusprechen haben, lege ich dem hohen Hause ans Herz, in dessen Charakter es ja liegt, bei ganzer Wahrung seiner politischen Grundf nde der Regierung eine entgegengesetzte Haltung zu zeigen. Die Frage, ob durch den Schritt, der von uns verlangt wird, die fundamentalen Grundf nde des Konserватismus verletzt werden, den dies Hause zu vertreten gewohnt ist, verneine ich entschieden. Noch ein Grund fr die Annahme der Vorlage ist der, daß der Herr Ministerpr sident im andern Hause an die Annahme des Entwurfs die Zust ge von Vorlagen getn pft hat, durch welche die Provinzialverwaltung im Sinne der Selbstverwaltung umgestaltet wird. Diese werden wir mit Dank accipieren, da sie im Interesse des Konservatismus liegen und das abstrakte Staatsb rgertum zu einem realen machen. Die Abfindung durch ein Kapital w rde mir erw nschter gewesen, als die Rentenzahlung; da die wiederhergestellte Regierungsvorlage aber im andern Hause wohl nicht angenommen werden drfte, empfehle ich Ihnen die Annahme der Vorlage, wie sie aus dem andern Hause hervorgegangen.

Herr v. Reisch-Riegel: Bei Beurtheilung der vorliegenden Frage steht auf der einen Seite eine Staatsregierung, der wir zum grtesten Dank verpflichtet sind und die h oche Verehrung zollen und der wir immer anh ngen werden, wenn wir auch in diesem Punkte auseinandergehen; ihr Gegen ber die Treue gegen ihre eigene Ueberzeugung, ohne deren Wahrung es ganz unm glich ist, der Regierung zu dienen und die Rechte des Landes zu wahren. Auf der einen Seite steht bei mir das herliche Wohlwollen gegen die neuen Provinzen, auf der andern die R ckicht auf die Rechte aller Provinzen, ohne deren Beachtung unser Beruf gar nicht zu denken ist. Wenn mein Herz auf der Seite der ersten steht, so lasse ich mich von ihm nur so weit leiten, bis die anderen Erw gungen mit zuwenden: Bis hierher und nicht weiter! — Man hat politische Erw gungen geltend gemacht. Ich glaube, daß in kurzer Zeit die Provinz Hannover in Treue und Hingabe gegen unsern Knig und Herrn mit uns weitefern wird. Wir m ssen ihnen entgegenkommen durch eine freundliche Behandlung, und ich spreche es aus, da  die Politik des Herrn Ministerpr sidenten unsere volle Anerkennung und Unterst tzung haben mu , auch r cksichtlich dieses Fonds; nur mu  ich mir gestatten, den hohen Blug, den er genommen, so weit zu erniedrigen, da  er den Augen der alten Provinzen noch f lschbar sein mu . — Man sagt, im Abgeordnetenhaus w rde ein Kapital von 8 Millionen nicht bewilligt werden; ich glaube im Gegentheil, da  die konervative Partei herlich dankbar sein wird, wenn sie einen anderen Weg findet, die Sache zu erledigen, da  sie nicht unter allen Umst nden der Regierung entgegentreten will, sondern die herliche Absicht hat, mit ihr und mit uns zu gehen. — Ich bitte Sie nochmals, meine Herren, bewilligen Sie das Kapital von 8 Millionen.

Der Finanzminister: Der Herr Vorredner meint, die Finanzverwaltung k nne ein Interesse daran haben, das Kapital zu behalten. Mein Gedanke ist der: dieses Kapital besteht in hannoverschen 4 und 5%igen Obligationen. Es wird dem Interesse der Finanzverwaltung entsprechen, diese Obligationen zu vernichten und die Binsen und Amortisationsgelder auf den Staatshaushaltsetat zu bertragen, so da  das Kapital dadurch verschwindet.

Herr Hobrecht: Die Frage, die hier vorliegt, ist lediglich eine Organisationsfrage. Es handelt sich darum, ob das Verhltnis zwischen Staat und Provinz ein anderes ist, als es in Hannover zwischen Staat und Landschaft war. Bei der Annexion hat die Regierung sich dar uber entschieden, manches in der Provinz Hannover Vorf gemande fortsetzen zu lassen, und damit erreicht, daß bei der Erh bung der Steuern nicht zugleich eine Erh bung der lokalen Abgaben einzutreten brauche. Was die Hannoveraner verloren haben, der Verlust mancher Besitzth lkeiten, lsst sich nicht in Geld ausdr cken, so wenig sich in Geld ausdr cken lsst, was sie gewonnen haben. Unzufriedene wird es vielleicht noch lange geben, die sich auf der Lneburger Heide versammeln und denen ein Walter Scott zu w nschen ist; aber eine ernstliche Besorgni  brauchen wir nicht zu haben. Die Dezentralisation ist nur dann von Werth, wenn sie zu einer wirklichen Selbstverwaltung f hrt, n amlich zur Sorgf t um die Beschaffung der Mittel, und den Lasten den Charakter von Zwangsma regeln nimmt. Dies kann geschehen durch Ueberlassung von Einnahmen Seitens des Staates an die Provinzialverb nde nicht blos durch Ueberlassung von Kapitalen; so glaube ich, da  er auf die Grund- und Geb udesteuer verzichten und diese Einnahmen den Latalverb nden berlassen wird. Die Annahme des v. Waldau'schen Antrages w rde im andern Hause nur leidenschaftliche Debatten erneuern und in der Wirkung mit der Ablehnung der Vorlage gleichbedeutend sein. Durch ihre Annahme soll aber das Thema nicht f r alle Zeit erledigt sein; durch die Wiederkehr der Rente im Staat wird Gelegenheit gegeben werden, auf dem Wege der Gesetzgebung eine gleichm ige Dezentralisation durchzuf hren; sonst w rde die Sache bald vergessen.

Herr v. Waldau: Wenn ich mich gegen die Annahme des Gesetzes wende, so geht es nicht in der Ueberzeugung, da  ich glaube, auf Ihre Abst mmung noch einwirken zu k nnen; die Abst mmung steht vielmehr wohl schon fest. Ich glaube aber, da  Wenige, die daf r stimmen, dies aus Grunden thun, die in der Sache selbst liegen, sondern die auf ganz anderen Gebieten zu suchen sind. Der Herr Finanzminister hat gesagt, da  ihm die Gr nde sehr verhltlich w rden, aus denen die konervative Partei gegen das Gesetz stimmen k nnte? — Mir aber sind in der That die Motive nicht erfndlich, aus denen man das Gesetz f r annehmbar erachtet konnte. Wenn man Geld durchaus ausgeben will, kann man es allerdings nicht los werden aus irgend welchen Grunden. Das

den Lehrern aus ffentlichen Mitteln eine Pension gewhrt werden, die denen der Staatsdiener nicht nachsteht und sie wenigstens vor Mangel im Alter sch tzt, zumal nur ein kleiner Bruchteil der Lehrer die Pensionierung berhaupt erlebt.

Dies f hrt uns zu dem von den Posener Lehrern vereinbarten Ab nderungsvorschlage.

einige Motiv, welches die Regierung angibt, ist der einstimmige Wunsch der hannoverschen Provinzialstände. Das kann für uns aber kein ausreichender Grund sein. Die Regierung selbst hat ja anerkannt, daß der Domänenfonds Staats-Eigentum sei; und der Herr Finanzminister selbst ist Anfangs aus finanziellen Gründen gegen den Provinzialfonds gewesen; wenigstens hat er sich den Vertrauensmännern gegenüber so ausgesprochen; er muß also wohl seine Meinung geändert haben! Die Bewilligung des Fonds für Hannover involviert eine offensichtliche Benachteiligung der übrigen Provinzen. Die Rheinprovinz hat die meisten Chausseen nach Hannover, Niemand hat aber dort daran gedacht, die Entwicklung der Chausseen so rapide zu beschleunigen, wie man es mit Hannover vor hat. Für Hannover ist um so weniger das Bedürfnis hierfür vorhanden, als dort  $\frac{1}{2}$  Mal mehr Chausseen sind, als in jeder anderen Provinz.

Die Frage liegt hier einfach so, ob es wohl gut ist,

dass der Vater dem Sohne eine feste Rente giebt, oder ihm nach Bedürfnis die Subsistenzmittel gewährt. Wir wollen ja sehr gern Hannover alljährlich das bewilligen, was es braucht. Hannover ist gegenwärtig nichts mehr und nichts weniger, als eine preußische Provinz, und es ist kein Grund vorhanden, sie irgendwie zu bevorzugen. — Niemand kann mehr mit der auswärtigen Politik der Regierung sympathisieren, als ich; aber hier handelt es sich lediglich um eine innere Frage. Wenn wir hierzu überall und immer „ja“ sagen wollten, dann könnten wir uns viel Zeit und Mühe sparen. Auch ich wünsche Dezentralisation, aber auf anderen Gebieten. Wenn Graf York auf die der Provinz gegebene Verbeziehung hinweist, so müssen wir uns trotzdem die Sache genau ansehen; meiner Meinung nach gibt es oft Geschenke, die man besser nicht annimmt. Wenn Herr v. Kleist meint, dass es ein Treubruch sein werde, wenn man die nach dem Amendement Kardorff auf den jährlichen Etat gesetzte Rente einmal abstreiche, so möchte ich nur zu bedenken geben, dass schon andere Verbeziehungen durch Gesetze aufgebrochen worden sind; ich erinnere nur an die Grundsteuer; da half kein Appell auf frühere Versprechungen, alle Aufforderungen, alle Beschwörungen waren umsonst.

Minister des Innern Graf Culemburg:

Wenn Sie, meine Herren, das

Gesetz zum Falle brächten, so würden Sie nach allen Seiten hin Unrecht thun,

gegen Hannover sowohl wie gegen die alten Provinzen und gegen die Staatsregierung.

Schon damals, als die Provinz Hannover noch nicht in verfassungsmäßigen Zustand sich befand, wurden mit den Vertrauensmännern Maßregeln

verabredet, welche Beruhigung im Lande verursachen und die allmäßige Einverleibung Hannovers fördern sollten. Schon damals machten die Vertrauensmänner darauf aufmerksam, dass nach den preußischen Gesetzen ein großer Theil der Lasten, die in Hannover bisher aus Staatsfonds bestreiten werden, auf die Schultern der Provinz übergehen müssten und sie wandten sich damals schon mit der Bitte an das Ministerium, sie für diese neuen Lasten mit einem Kapital abzufinden. Es ist ein Irrthum, wenn ein Vorredner gefragt hat, dass sie damals abgewiesen worden wären, ich sage ihnen vielmehr, dass der Staat die Leistungen auch fernher gewähren oder der Provinz ein verhältnismäßiges Kapital geben würde. Sobald der Provinziallandtag zusammengesetzt, berieb er auch über diese Frage und sprach den Wunsch aus, dass der Domänen-Ablösungsfonds der Provinz als Kapital überwiesen würde. Dagegen erfolgte noch die königliche Verordnung, wonach der kurhessische Staatschatz Kurhessen zur Selbstverwaltung überlassen wurde. Um so berechtigter erschien natürlich der ähnliche Wunsch der Hannoveraner. Die Regierung konnte ihn nicht zurückweisen, trug aber Bedenken, ein Gesetz von so großer finanzieller Tragweite im Wege der Verordnung zu erlassen, was sie damals gescheit hätte. Sie riet deshalb dem König, die Befreiung zu ertheilen, dass die Regierung von der Billigkeit des Anspruches überzeugt sei und sich verpflichte, mit dem Landtage ein dahin zielendes Gesetz zu vereinbaren. Es würde jetzt also ein Unrecht gegen die Provinz sein, wenn diese Befreiung nicht gehalten würde.

Dass die alten Provinzen darüber eine Befreiung empfinden müssten, scheint mir nicht begründet, wenn man sich die Sache klar ansieht. Die Provinz Hannover erhält keine Befreiung sondern nur einen Erfolg. Es ist aber doch auch eine schöne Sache für eine Provinz, mit eigenem Gelde wirtschaften zu können, und es entspringt daraus für die übrigen Provinzen die natürliche Hoffnung, bei jeder vorkommenden Gelegenheit in gleicher Weise behandelt zu werden, indem die Regierung mit der Annahme dieses Gesetzes die moralische Verpflichtung übernimmt, in jeder analogen Lage auch bei den übrigen Provinzen den gleichen Grundzug in Anwendung zu bringen. Durch die Ablehnung des Gesetzes würden Sie also den alten Provinzen Unrecht thun, indem Sie ihnen diese Hoffnung nehmen. Sie würden aber auch der Regierung selbst große Unrecht thun. Die Regierung war in der Lage, das Gesetz im Verordnungswege zu erlassen, sie brachte die Sache doch an den Landtag; sie ist deshalb hier in ganz derselben Lage, als wenn ein Vertrag abgeschlossen wäre, für den die nachträgliche Genehmigung des Landtages eingeholt werden sollte. Es wäre Unrecht, wenn der Landtag die Regierung hierbei im Stich lassen wollte, zumal wenn sie noch das Vertrauen der Landesvertretung genieht, und das legtere nicht der Fall wäre, ist hier von keiner Seite behauptet worden. Die Regierung legt den äußersten Wert auf das Gesetz; durch die Ablehnung desselben würden sie der Regierung eine Niederlage bereiten, die sie nicht verdient hat. Einzelne Herren sagen nun, dass sie das Gesetz nicht ablehnen, sondern nur ändern wollen. Auch ich würde eine Kapitalabfindung für besser halten, als eine Rente; da aber die Kapitalabfindung in anderen Hause definitiv abgelehnt ist, und das vorliegende Gesetz nur nach harten Kämpfen und mit geringer Majorität angenommen ist, so ist Gefahr vorhanden, dass bei einer nochmaligen Berathung das ganze Gesetz vom Abgeordnetenhaus verworfen werden könnte. Es integra ist nicht vorhanden, wir müssen hier mit gegebenen Gründen rechnen. Die Regierung hat deshalb schließlich den Entwurf des anderen Hauses ihre Zustimmung gegeben, und erfuhr sie dringend, dasselbe zu thun. Eine Ueberzeugungsbruch muthet Ihnen damit die Regierung nicht zu, sondern nur das Aufgeben einer Ansicht, wie es oft bei einem Freunde dem andern gegenüber vorkommt.

Finanzminister v. d. Heydt:

Der Herr v. Waldau hat über meine persönliche Stellung zu den Vertrauensmännern gesprochen, aber in ungenauer Weise, ich habe die Vertrauensmänner nicht direkt abgewiesen, sondern nur ein Bedenken dagegen gehabt, der Provinz ein Kapital ohne Mitwirkung des preußischen Landtags zur Verfügung zu stellen. Herr v. Waldau ist ferner in entschiedenem Irrthum wenn er meint, dass diese Frage nicht im engsten Zusammenhang mit der ganzen Politik der Regierung stände, welche in diesem Hause so oft Anerkennung gefunden hat. Es ist auch die Pflicht des Finanzministers, solchen Rücksichten Rechnung zu tragen. Ein finanzieller Nachtheil erwächst für die Staatskasse durch das Gesetz nicht, da aus dem Staatshaushalt so viel Ausgaben herausgenommen werden, als der Provinz an Rente zuliegt. Die Lage unserer Finanzen hat Herr v. Waldau denn doch mit einer zu schwarzen Brille angesehen, und seine Aeußerung, dass er mit der Finanzverwaltung nicht recht vertraut sei, mag dies wohl rechtfertigen.

Herr v. Waldau:

Der Finanzminister hat das Thatsächliche, was ich angeführt, nicht mit einem Worte widerlegt.

Das von Herrn v.

Steinhövel wieder aufgenommene

Amendement ein Kapital von 8 Millionen in 4 prozentigen Obligationen des Ablösungsfonds für die bekannten Zwecke dem hannoverschen Provinzialverbande zu überreichen wird zur Unterstützung gestellt und findet dieselbe.

Herr Bacharia:

Hier gilt es nicht blos dem preußischen, sondern dem deutschen, dem europäischen Rechtsbeweistein zu genügen. Das vormalige Königreich Hannover ist nicht gefragt worden, ob es preußisch werden will oder nicht. Wenn Preußen nicht auf dem Standpunkt des antiken Erbvertrages stehen will, so kann es nur als staatlicher Successor in Hannover auftreten, das bisher nicht ein Theil der preußischen Monarchie war; daher man kein Recht hat, von Geschenken zu sprechen, wenn man der Provinz läuft, was ihr von Gottes und Rechtswegen zukommt.

Die Diskussion wird geschlossen, nachdem Herr v.

Senfft. Pilsach be-

dauert hat, nicht zum Worte zu gelangen, um seine Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Regierungsvorlage bezeugen zu können.

Referent Herr v.

Below theilt die Bedenken verschiedener Vorredner in

Betrifft der Zukunft der preußischen Finanzen nicht und entgegnet Herrn Bachariae, dass durch den Krieg, durch die erfolgte Inflation jeder Anspruch der Provinz Hannover auf ihren Domänen- und Ablösungsfonds erloschen sei.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag v.

Waldau-Steinhövel

s. 1 mit allen gegen etwa 12 Stimmen abgelehnt und der Rest zurückerzogen; darauf s. 1 der Vorlage, wie sie vom Abgeordnetenhaus beschlossen ist, in nemantlicher Abstimmung mit 127 gegen 14 Stimmen angenommen. (Mit Nein stimmen v. Kleist-Kadow, v. Kröcher, v. Plötz, v. Reibitz, v. Senfft-Pilsach, v. Sobek, v. Waldau-Steinhövel, v. Wedell, v. Below, v. Borde, v. Brandt, v. Brünnow, Graf Dönhoff-Briedenstein und Graf v. d. Gröben-Ponarien. Fürst zu Putbus enthielt sich der Abstimmung.)

Mit großer Majorität werden darauf die übrigen Paragraphen der Vorlage und das Gesetz im Ganzen genehmigt.

Es folgt der Bericht der Matrikel-Kommission, der die Präsentationswahl des Grundbesitzes im Herzogthum Stettin und die Legitimationsprüfung der Herren Wildens, v. Sydow und Hölschner betrifft. Eine Diskus-

sion findet nicht statt. Schluss 2<sup>3/4</sup> Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Tagesordnung Budget.)

### 51. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Der Präsident eröffnet die Sitzung 10<sup>1/2</sup> Uhr. Am Ministerial-Graf Culemburg und einige Reg.-Kommissarien; die Tribünen sind mäßig besetzt.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen nimmt das Wort der Minister des Innern, um dem Hause zwei Gesetzentwürfe vorzulegen. Der erste derselben betrifft die definitive Einführung der Verordnung vom 30. Mai 1849 (über die Ausführung der Wahlen zum Abgeordnetenhaus) in die neuen Provinzen, der zweite enthält eine Wahlbezirksordnung für den ganzen Umfang der Monarchie, beruhend auf dem Prinzip, womöglich jeden Kreis und jede größere Stadt für sich wählen zu lassen. — Bezuglich der geschäftlichen Behandlung schlägt der Redner vor, nach dem Vorgange im Jahre 1860 aus jeder Abteilung für jede Provinz ein Mitglied, im Ganzen 77 Mitglieder zu wählen, um aus deren Mitte unter Berücksichtigung aller Provinzen eine kleinere Kommission zu konstruieren, der die Gesetzentwürfe zu überweisen wären.

Abg. Lasker bedauert, dass die Regierung gegen den Sinn des Gesetzes, welches eine definitive Regelung der Bestimmungen über die Wahl in den neuen Provinzen noch in dieser Session verlange, erst heute, unmittelbar vor dem Schluss derselben, mit den Vorlagen hervortrete. Er vermitte die Darlegung der Gründe einer solchen Verpfändung, und mache die Regierung dafür verantwortlich, wenn ein Gesetz jetzt nicht mehr zu Stande komme.

Der Minister Graf Culemburg erklärt die Verpfändung durch die Schwierigkeit, das erforderliche statistische Material in kürzerer Zeit zusammenzustellen. Noch jetzt seien einige Nachweisen im Rückstand, und nur die bestimmte Vordruck des Gesetzes habe die Regierung veranlasst, noch jetzt dem Hause die Vorlagen zu machen.

Der Präsident schlägt vor, den ersten Gesetzentwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen, den Beschluss über die geschäftliche Behandlung des zweiten aber so lange auszusetzen, bis derselbe gedruckt in den Händen der Mitglieder sei.

Abg. Zweifel beantragt dagegen, die Beschlussfassung über die Behandlung beider Vorlagen auszufügen, bis sie zur genaueren Kenntnis des Hauses gebracht seien.

Nach einer längeren Debatte, in welcher die Abg. v. Windke (Minden) und v. Kareldorf den Vorschlag des Präsidenten, die Abg. Lasker, Windthorst (Meppen) u. Hennig den des Abg. Zweifel befürworten, beschließt das Haus, die Beschlussfassung über die geschäftliche Behandlung beider Gesetzentwürfe auszufügen.

Das Haus tritt hierauf in den ersten Gegenstand der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe, betreffend „die Übersicht über den Fortgang des Baus, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebs der preußischen Staats-Eisenbahnen im Jahre 1866.“

Der Referent Abg. Dr. Hammacher empfiehlt den Antrag der Kommission: die vorbezeichnete Übersicht unter Anerkennung der umfänglichen Leitung des Staats-Eisenbahnwesens als erledigt anzusehen, welchem das Haus ohne Debatte beitritt.

Es folgt der Bericht der vereinigten Kommissionen für das Gemeindewesen und für das Unterrichtswesen über zwei Petitionen. Die erste derselben von dem Magistrat und den Stadtverordneten in Elbing trägt darauf an, bei der l. Staatsregierung dahin zu wirken, dass eine Vergabe der l. Regierung zu Danzig, wodurch dieselbe den Arzt Dr. Jacobi, jüdischer Konfession, von der Mitgliedschaft in dem Vorstande der höheren Döchterschule ausgeschlossen, wieder aufgehoben werde.

Die vereinigten Kommissionen beantragen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, der Abgeordnete Wantrup wünscht Übergang zur Tagesordnung. Für den ersten Antrag treten der Ref. Dr. Paur, so wie die Abg. Dr. Koch, Haack, Richter (Sangerhausen) und Dr. Löwe ein. Der Reg.-Kommissar vertheidigt die Maßnahmen der Regierung zu Danzig.

Dieselbe habe bei dieser Gelegenheit nicht die Frage über die Stellung jüdischer Lehrer zu christlichen Schulen überhaupt zur Entscheidung zu bringen gehabt, sondern habe sich für den speziellen Fall auf den Standpunkt der Instruktion für jene Döchterschule stellen müssen und hiernach nicht anders entscheiden können.

Abg. Dr. Wantrup verteidigt mit bewährter Komik unter großer Heiterkeit des Hauses seinen Antrag auf Tagesordnung. Er habe nichts dagegen, wenn auch von der Landesvertretung die Juden ausgeschlossen würden, müsse sich aber gegen den Vorwurf der Unduldsamkeit, den man ihm gemacht, entschieden vertheidigen. Abg. Wieck befürwortet ihm, jedoch ohne Erfolg. Der Antrag auf Tagesordnung wird abgelehnt, der Kommissionsantrag dagegen angenommen.

Die zweite Petition, ebenfalls von den Kommunalbehörden der Stadt Elbing ausgehend, ersucht das Abgeordnetenhaus dahin zu wirken, dass die richtige Bedeutung des §. 37 der Schulordnung für die Provinz Preußen vom Jahre 1845, betreffend die Stellung der Kreis-Schulinspektoren zu dem städtischen Schulwesen, nothigenfalls durch eine Deklaration außer Zweifel gestellt werde.

Die vereinigten Kommissionen für das Gemeinde- und das Unterrichtswesen beantragen, in Erwägung, dass für die Funktionen des Superintendents bei der Gemeindechule der Stadt Elbing gebrauchte Bezeichnung eines Kreis-Schulinspektors durch das Rekript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. Juli 1863 erläutert und seine Befugnis durch das gebrauchte Rekript sowie die Erklärungen des Regierungskommissars, wonach die Bezeichnung als städtischer Schulinspektor für die Stadt Elbing dem Gesetz und den bestehenden Verordnungen nicht entspricht, dahin befränkt wird, dass derselbe nicht als ein Vorgesetzter der Schul-Deputation oder als eine Zwischenbehörde angesehen werden kann, über die Petition der Stadt Elbing vom 15. November v. J. zur Tagesordnung überzugehen.

Dagegen beantragt Abg. Wantrup, in Erwägung, dass die für die Funktionen des Superintendents bei der Gemeindechule der Stadt Elbing gebrauchte Bezeichnung eines Kreis-Schulinspektors durch das Rekript des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. Juli 1863 genügend erläutert wird, und hiernach die amtsliche Befugnis des Superintendents die gesetzliche Stellung der städtischen Schuldeputation in keiner Weise beeinträchtigen, über die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing zur Tagesordnung überzugehen.

Ein Antrag des Abg. Dr. Techow endlich geht dahin, die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten von Elbing der königlichen Staatsregierung in Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, dass sie den gesetzwidrigen Uebergriffen des Kreis-Schulinspektors in die städtische Schulverwaltung der Stadt Elbing ein Ende machen werde.

Abg. Lasker geht in Befürwortung des letzten Antrages genauer auf die Schulberäthmte in Elbing ein. Die Schulordnung für Preußen vom 11. Dezember 1845 unterscheidet in Betreff der Beaufsichtigung des Schulwesens ganz genau die Schulen auf dem Lande und in den Städten. Die Schulvorstände auf dem Lande ständen unter Aufsicht der Kreisschulinspektoren, wogen das städtische Schulwesen nur der Aufsicht der Schuldeputationen unterworfen ist. Die Regierung habe deshalb den Superintendenten keinerlei mit dem Amt des Superintendents verbundene Funktionen des Kreisschulinspektors für die Schulen in der Stadt Elbing übertragen dürfen.

Regierungskommissar, Geh. Rath Stiehl: Auf den Antrag, den §. 37 der Provinzial-Schulordnung für Preußen zu deklariren, kann die Staatsregierung nicht eingehen. Inhalt und Ausdruck derselben sind klar. Die ihm getroffenen Dispositionen sind für die Unterrichtsverwaltung nothwendig. Dagegen wird zugestanden, dass neben den durch die Verordnung vom 26. Juni 1811 konstituierten städtischen Schuldeputationen königliche Kreis-Schulinspektoren für die betreffenden Städte nicht eingesetzt werden können. Diese Stellung soll auch der Superintendent Krüger in Elbing der dortigen Schuldeputation gegenüber nicht haben. Er hat nach §. 37 der Provinzial-Schulordnung als Organ der Regierung, als ihr Commissarius perpetuus zu fungieren. Ist die Sache von der Regierung in Danzig oder von dem Magistrat in Elbing seither anders aufgefasst worden, so ist die Staats-Regierung bereit, wegen des richtigen Verständnisses das Erforderliche zu verfügen.

Abg. Wantrup vertheidigt hierauf seinen Antrag, für den Kommissionsantrag tritt Abg. Graf Schwerin und Dr. Paur, für den des Abg. Dr. Techow der Abg. Richter (Sangerhausen) ein. Die Abstimmung ergiebt die Annahme des Techow'schen Antrages mit 138 gegen 125 Stimmen. Neben 3 Petitionen um Bewilligung einer Kriegsentlastung für die in Folge der Schlacht bei Idstedt im Juli 1850 erlittenen Verluste beschließt das Haus motivierte Tagesordnung, in Erwägung, dass aus denselben nicht erhellt, dass die Petitionen sich mit ihren Ansprüchen bereits an die königliche Staatsregierung gewandt haben, deren Entscheidung sie zunächst einholen müssen, bevor das Haus der Abgeordneten sich mit der Prüfung ihrer Forderungen befassen kann.

Mehrere Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee bitten, dass möglichst allen, wenigstens aber denjenigen schleswig-holsteinischen Offizieren, welche ehedem in preußischen Diensten standen, die ihnen zuständigen Pensionen vom 1. Januar bis 30. Juni 1867 aus königlich preußischen Kassen ausbezahlt werden mögen. Die Kommission ist der Ansicht, dass der preußische Staat wenigstens moralisch verbunden ist, den Ansprüchen aller derjenigen Offiziere, welche auf Grund des Pensionsgesetzes vom 15. Februar 1850 pensionsberechtigt gewesen seien würden, für die Zeit bis zum 30. Juni vorigen Jahres, von wo ab die Pensionierung durch den Norddeutschen Bund eintritt, gerecht zu werden. Sie beantragt deshalb, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Abg. Dr. Francke stellt hierzu noch den Antrag, die Regierung aufzufordern, den pensionsberechtigten Offizieren der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee oder deren Wittwen und Witzen wenigstens für die Zeit vom 5. Januar 1864 bis zum 30. Juni 1867 eine angemessene Pension nachzuzahlen.

Abg. Dr. Löwe empfiehlt mit warmen Worten den Antrag der Kommission mit dem Amendment des Abg. Dr. Francke, die darauf mit großer Majorität angenommen werden.

Der Kolon Engeler zu Hitzhausen (Hannover) bittet, dass seinem Pastor Franz zu Arenhorst aufgegeben werden möge, sein Kind Sonntags in der Kirche vor versammelter Gemeinde nach der gesetzlichen Taufformel des Kirchengesetzes vom 5. Januar 1864 zu tauften. Derselbe weigerte sich nämlich, die Taufe unter Beglaublichkeit der Taufelstafeln vorzunehmen, und war von der gesetzlichen Bestimmung, die ihn dazu zwingen würde, durch das Konstitutio zu Osnabrück entbunden.

Ab



### Bekanntmachung.

Am 4. Novbr. 1835 starb zu Leszczynko, Brünigälder Kreises, der Ackerwirth **Johann Albrecht**. Als Erben hinterließ er seine 4 Geschwister: Carl, Maria Theresia verehlichte Posthalter Andreas Wierzbinski, Marianna verehlichte Bürgermeister Nitslewicz und Sophie verehlichte Gerichtsassessor Laslowska. Auch diese sind verstorben und ihre Erben teilweise ihrem Leben und ihrem Aufenthalte nach unbekannt.

Die unbekannten Erben der vorgenannten 4 Geschwister Albrecht werden demgemäß aufgefordert, bis zu dem

am 26. März 1868

Vormittags 11 Uhr

in dem hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 15, anstehenden Termine ihre Ansprüche an den ca. 300 Thlr. betragenden Nachlaß des Joh ann Albrecht anzumelden und ihr Erbrecht nachzuweisen.

**Lissa**, den 10. Dezember 1867.

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

### Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 2. die Firma "Neuer Kredit-Verein" zu Wrone, eingetragen. Genossenschaft mit "Wrone" als Sig der Genossenschaft und folgendem Auszuge des Genossenschaftsvertrages: Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 26. Dezbr. 1867 und hat einen Nachtrag vom 25. Januar 1868. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit:

Beitige Vorstandsmitglieder sind:  
der Kaufm. Michael Samuel Treitel,  
der Kaufm. Moritz Schottlaender,  
der Kaufm. Mener Simon Lewinson,  
sämtlich zu Wrone.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen unter deren Firma und müssen mindestens von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein. — In derselben Form giebt der Vorstand seine Willenserklärungen kund und zeichnet für die Genossenschaft. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft geschehen in der in der Stadt Posen erscheinenden

"Ostdeutschen Zeitung"  
eingetragen. — Das Verzeichniß der Genossen schafter kann jederzeit bei uns eingesehen werden.

Samter, den 17. Februar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

### Bekanntmachung.

Durch die Ablösung der dem Klostero zu Alexandrowo bei Birnbaum in Königlichen Forsten zustehenden Brennholzberichtigung hat die Forstverwaltung freie Verfügung über folgende Brennhölzer in den Königlichen Oberförstereien Birse und Birnbaum erhalten; I. aus dem Wirtschaftsjahr 1866.

1. Oberförsterei Birse:

a) Belauf **Neuzattum**,  
Jagen 108. und 110. = 351/2 Klaftern Kiefern-Klöben und 111 Klaftern Kiefern-Knäppel,

b) Belauf **Narzemka**,

Jagen 148. = 391/2 Klaftern Kiefern-Knäppel;

2. Oberförsterei Birnbaum:

Belau **Thiergarten**,  
Jagen 59., 71., 82. und 107. = 338 Klaftern Kiefern-Klöben und 54 Klaftern Kiefern-Knäppel.

II. aus dem Wirtschaftsjahr 1867.

1. Oberförsterei Birse:

a) Belau **Neuzattum**,  
Jagen 79., 110. = 400/4 Klaftern Kiefern-Klöben, 53/4 Klaftern Kiefern-Knäppel;

2. Oberförsterei Birnbaum:

Belau **Thiergarten**,  
Jagen 37., 58., 94. und 121. = 332/4 Klaftern Kiefern-Klöben, 114 Klaftern Kiefern-Knäppel,

zusammen 1800 Klaftern Kiefern-Klöben und Knäppelholz. Dieselben sollen licitando verkauft werden, und ist zu diesem Wehre ein Termin auf

Montag den 9. März d. J.

Vormittags 10 Uhr im Froelich'schen Gasthofe zu Birse anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß das Holz nach dem Warthesfluß geschafft werden kann, die Förster angewiesen sind, dasselbe auf Verlangen vor dem Termine vorzuzeigen und die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen im Termine erfolgt. Birse, den 16. Februar 1868.

Der Oberförster.

### Verkauf

von Böttcher-Holzholz.

In den am 24. u. 25. d. M. im Degenischen Gasthöfe zu Moschin Morgens von 9 Uhr ab stattfindenden Holzverkaufsterminen kommen außer einer bedeutenden Quantität von Bau- und Brennholz zum Verkauf:

am 24. d. M.: 91/2 Kl. Kiefern-Böttcher-Holz aus dem Schubbezirk Kraylowo (Jag. 43.) und Grzybno (Jag. 59.);

am 25. d. M.: 301/2 Kl. desgl. aus dem Schubbezirk Rogaline (Jag. 69.), Moschin (Jag. 80.) und Pszczylowo (Jag. 103.).

Ludwigsberg, den 18. Februar 1868.

Der königliche Oberförster.

### Krüger.

### Auktion.

Im Auftrage der Königl. Regierung werde ich Freitag den 21. d. Früh von 9 Uhr ab im Auktionslokal, Magazinstr. 1., eine große Partie **Senten**, **Pulverhörner**, **eiserne Ringe**, **Nägel**, **Niemzunge**, demnächst **Geschrirre**, **mähag. ic.** **Möbel**, eine **Stempelpresse** nebst Typen u. s. w. versteigern.

**Rychieński**,

sgl. Auktions-Kommissarius.

### Holz- und Bretter-Auktion.

Wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts werde ich Freitag den 28. d. M. früh 10 Uhr auf dem Holzplatz der Herren **Kantor & Latz**, Damustraße, sämtliche Holz-Bestände, als: trockene Bretter, Böhlen, Speichen ic., sowie einen großen Bretterschuppen meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

**Manheimer**, sgl. Auktions-Komm.

### Ein Rittergut,

6 Meilen von Danzig, 1700 Morgen besten Bodens, schön gelegen, von der Chaussee durchschnitten, Wert 75—80 Mille, Schulden 46 Mille, 1100 Schafe, soll gegen eine Pachtung in der Prov. Posen in diesem Frühjahr veräußert oder verkauft werden. Agenten verbieten. Näheres auf frankirte Briefe unter der Chiffre C. H. 6. M. A. L. post. rest. Danzig.

Krankheitshalber wünsche ich, mein in Wongrowiec am Markt belegenes Grundstück, auf dem seit einer Reihe von Jahren eine Gastwirtschaft und Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben werden, sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.

### Wittwe Buschke.

### Theaterschule.

Dresden, Landhausstr. 6. Neuer Kursus (praktisch und theoretisch) für Sänger und Schauspieler am 1. April d. J. Honorar: voller Kursus 62 Thlr., zwei Unterrichtsgegenstände 30 Thlr. halbjährlich Lehrpläne gratis und jede Aufführung durch Direktor **Pudor**.

Unsere Rollwagen empfehlen wir zum Fahren von diversen Gütern, sowohl in der Stadt selbst, wie auch von und nach der Bahn zum äußerst billigen Frachtfeste.

### K. Molinski & Comp.

Das Kommissions- und Speditions-Geschäft Berlinerstr. Nr. 16.

200 kräftige, hochstämige Birn- und Apfelsäulen stehen zum Verkauf in Gieleza bei Jarocin, a 10 Sgr.

**Siewczyński**, Lehrer.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelber Pöhl'scher Gattung, den Scheffel 5 Thlr. 10 Sgr., die Meze 10 Sgr. verkauft

**C. Heinze**, Bormersbester in Glecko.

Gemüse- und Blumen-Sämereien empfehlen in frischer, guter Qualität zu billigen Preisen.

Preis-Verzeichnisse sende auf gefälliges Verlangen franco und gratis.

**Albert Krause**, Kunst- und Handels-Gärtner. Posen. Schützenstraße 13. u. 14., unweit der Egelskischen Fabrik.

### Steinkohlen

vom Waggon und vom Hofe frei vors Haus, empfehlen **K. Molinski & Co.**, Berlinerstr. 16.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pöhl'sche Sorte, den Scheffel 5 Thlr. 10 Sgr., die Meze 10 Sgr. verkauft

**A. Zimmermann** in Powencin bei Schwenz.

Mein diesjähriges Samen-Verzeichniß (15. Jahrgang, Nr. 31.) ist erschienen, und steht auf gefälliges Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Kunst- und Handelsgärtnerei und Samenhandlung von **Heinrich Mayer**. Posen, Frühjahr 1868.

### Obstbaum-Offerte.

30 Schot sehr starke Apfelbäume à 16 Thlr., 30 Schot sehr starke Birnbäume à 20 Thlr., 30 Schot noch stärkere Süßfrüchtbäume à 16 Thlr. sind verkauflich in meiner Obstbaumschule bei Ohlau. **F. Hannemann**, Königl. Garten-Inspektor i. w. in Proskau O. S.

Auf dem Domin. Lubowice bei Kiszkowie stehen 100 Kiefernstämmme, zu Balken, Böhlen und Brettern sich eignend, billig zum Verkauf.

### Rittergut Frankenthal

verkauft

2jährige Kammwoll-Böcke, 100 reichwollige Kammwollmutter.

Eisenbahntation Straßburg 2 Meilen, Poststation Santens, 1/2 Meile.

von **Bollenstern**.\*)

\*) Statt von Bolenstein, wie früher irrtümlich inserirt wurde.

### Rittergut

Frankenthal

verkauft

2jährige Kamm-

woll-Böcke, 100 reichwollige

Kammwollmutter.

Eisenbahntation Straßburg 2 Meilen,

Poststation Santens, 1/2 Meile.

von **Bollenstern**.\*)

### Die Puhzhandlung

von **Geschwister Scherk**,

Markt 66., 1 Treppe,

nimmt Strohhüte zum Waschen, Färben und

Modernisiren an.

### Papier-Kragen

für Herren, mit Leinwand überzogen, in neuesten

Fägeln, à Dutzend 6 Sgr., empfehlt

**Joseph Basch**, Markt Nr. 48.

Tausch eines Hauses in Berlin gegen ein kleines Landgut! Krankheitshalber wünsche ich mein 12 Fenster Front gr., sehr rentables Haus mit 2 Hintergebäuden und 2 Baustellen (die sofort verkauflich sind), in guter alter Städtegegend belegen, mit 10 Jahre festen Hypotheken und bedeutendem Überschuss, gegen ein schuldenfreies, isolirt gelegenes Landgut, 2—500 Morgen gutem Acker und Wiesen, 20—30,000 Thlr. Wert, sofort zu vertauschen. Brano-Adr. mit genauer Beschreibung des Gutes werden: Berlin, Biennestr. 64. b. Wirth **Schulz** erbeten.

Zwei Häuser in Posen an der Breslauerstr. Nr. 34. und 35. belegen, sind unter annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Alles Nähere beim Rechtsanwalt **Wiersbow-ski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable terms. All details from the lawyer **Wiersbowski** in Schröda.

Two houses in Poznań at Breslauerstr. 34. and 35. are available for sale under reasonable

## Prüft alles und wählt das Beste.



Auf der jüngsten Pariser Welt-Ausstellung wurde den  
**Stollwerck'schen Brust-Bonbons**  
für ihre vorzüglichen Eigenschaften die alleinige Preis-Medaille zuerkannt und dadurch wiederholte die noch von keinem ähnlichen Fabrikate erreichte Vollkommenheit glänzend konfirmatirt.

Depots befinden sich in allen Städten des Continents a 4 Sgr. per Packt stets vorrätig in

Posen bei A. Eichowicz und bei Gebr. Miethe; in Bentschen bei Ed. Fischler; in Birnbaum bei J. Boerner; in Borek bei T. Hänsler; in Exin bei S. Wirsberg; in Fraustadt bei A. Günther; in Gnesen bei Gebr. Broch und bei J. Rothmann; in Gniewkowo bei J. Friedenthal; in Golancz bei P. Stan; in Gostyn beim Apoth. H. Voigt; in Grabow bei M. Friedewald; in Grätz bei D. Kempner; in Jaracewko bei M. Sittmann; in Kosten bei W. Feldmann; in Lissa bei J. A. v. Putatnicki; in Margonin beim Apothec. Dr. Kratz; in Messeritz bei H. Stößer; in Mogilno bei J. Brzeszinski; in Moschin bei J. Silberstein; in Neutomysl bei A. Hoffbauer; in Ostrowo bei O. J. Hinze; in Primen bei T. Eichowszewski; in Rawicz bei Adolph Troska; in Rogasen bei J. Alexander und Louis Jerenze; in Samter bei E. Polner; in Schmiegel bei J. Böthe; in Schedenmühl bei Gebr. Arndt; in Schroda bei Fischel-Baum; in Schwerin bei G. H. Kohn; in Trzemeszno bei G. Haack und J. Schwank; in Witkowo bei Jacob Borne; in Wollstein bei H. Fischer; in Zerkow bei L. Brim.

**Strohhüte** in den feinsten Geslechten und modernen Formen und Farben zu auffallend billigen Preisen empfehlt die Strohhutfabrik **P. Hahn**, St. Martin 78. (Wäsch, Färben und Modern von Hüten.)

Tägliche Sendungen frischer Austern empfohlen zum billigsten Preise

**Th. Baldenius Söhne**,  
Wilhelmsplatz 15,  
früher C. Schippmann Nachfolger.

In folge Beschaffung guter und billiger Säcke bin ich in den Stand gesetzt, sämtliche Sorten **Siedes-, Kristall- und Biech-Salz** 1 Sgr. per Sac billiger abzugeben. Ich verlaut dem nach von heute ab j. B. das beliebteste Schönebecker Speise-Salz in jeder beliebigen Körnung à 3 Thlr. 16 Sgr. per Sac à 1½ Ctr. Inhalt. Größere Abnehmer erhalten für baare Zahlung 1% Diskonto.

Posen, den 13. Februar 1868.

**Selig Auerbach**,  
Friedrichstr. 13.

Eine möblierte Wohnung von 2 Säcken ist billigst sofort zu vermieten. Gr. Ritterstraße Nr. 16., im 3. Stock.

**Wasserstraße Nr. 2.** im 1. Stock sind Wohnungen von 7, 5, 4 und 3 Zimmern nebst Badehöhr vom 1. April zu vermieten.

**Sapichapl. Nr. 1.** 3 Tr. f. v. 1. März c. 2 möbl. Stuben einzeln od. zusammen zu vermieten.

**Wasserstraße 22.** u. 23. im 2. Stock sind zwei große Stuben und eine engl. Küche nebst Badehöhr vom 1. April d. J. ab zu vermieten.

**Wasserstraße 8/9.** ist eine Wohnung von zwei Zimmern zu vermieten.

**Serberstr. 7.**, zwei Tr., ist eine möblierte Stube zu vermieten, event. finden daselbst anständige junge Leute Logis.

**J. J. Kottwitz.**

Bergstr. 3. ist vom 1. April eine Wohnung von zwei Zimmern zu vermieten.

**Eine Werkstätte, Remise, Stallungen** sogleich zu vermieten Schützenstr. 13.

**St. Martin 56 b.** ist in der 3 Etage eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, Küche, Speisefimmer und Wäscheküche ic, mit Gas- und Wasserleitung versehen, sowie Remise und Pferdestall, zum 1. April c. Versetzungshälber zu vermieten. Nähe ist zu erfragen daselbst, links im Keller.

**J. Seeling** in Breslau.

## Börse zu Posen

### Ein Wirthschaftsschreiber,

mit guten Altersverkehren, beider Landesprachen mächtig, findet zum 1. April Anstellung auf dem Domänen **Mrowino** bei Rostock. Gehalt 80 Thlr.



### Ein tüchtiger Zimmerpolier und mehrere Gesellen

finden dauernde und lohnende Beschäftigung beim Zimmermeister

**M. v. Wolczewski**

in Grätz.

Ein tüchtiger verheir. **Gärtner**, der auch mit Försterei und Jagerei Bescheid weiß, sucht zum 1. April eine neue Stelle. Nähere Ausk. beim Gutsp. **Kummerow** in Sterki bei Gorzyn.

Eine mit der Wirthschaft gut vertraute Dame mos. Glaubens, die mindestens 20 Jahre alt, einen entsprechenden Bildungsgrad besitzt, wird zu engagieren gesucht von

**Hepner** in Schrimm.

Zur Unterstützung der Hausfrau wird für das Land eine Dame, welche auch mit der Küche und Wäsche genau Bescheid weiß, zum Antritt für den 1. März c. gesucht. ADR. werden franco **Bythin** postrest. unter Chiffre **N. N.** erbeten.

Eine geübte Maschinen-Mätherin findet dauerndes Engagement in der Wäschefabrik von **S. Kantorowicz**, Markt 65.

Ein ordentlicher Knabe, der Lust hat Uhrmacher zu werden, findet ein Unterkommen in **Schrimm** bei

**A. Käbsch**,  
Uhrmacher.

Eine junge Dame, welche sich zur zweiten Directrice (späterhin als erste) qualifizieren würde, meldet sich bei

**S. Kantorowicz**, Markt 65.  
Wäschefabrik.

Ein unverheiratheter Gärtner, der zugleich die Bedienung übernehmen kann, wird gesucht, und findet sofort Unterkommen beim Gutsbesitzer **Normann** auf Garbatte b. Rogaten.

Eine anständige Witwe in mittleren Jahren, in allen Häuslichkeitserfahrungen, sucht zum 1. April eine Stelle zur Stütze der Hausfrau. Adresse wird erbeten unter Chiffre **B. W.** poste restante.

Ein theoretisch und praktisch gebildeter Landwirt, gesetzten Alters, ehrwürdigen Charakters, sucht unter bescheidenen Ansprüchen die selbständige Bewirtschaftung eines Gutes. Adressen erbitte man unter Chiffre **M. 832**. durch A. Netemeyer's Central-Berichtungs-Bureau in Berlin.

Annoncen jeder Art werden von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.

H. Engler's Annonenbüro in Leipzig.

**A**nnonen jeder Art werden von unterzeichnetem Bevollmächtigten in alle Zeitungen aller Länder zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen mit üblichem Rabatt. Ueber jedes Inserat wird der Beleg geliefert.

H. Engler's Annonenbüro in Leipzig.

**Billets zu nummerirten Sitzplätzen I.** Abth. a 1 Thlr., II. Abth. a 20 Sgr., Stehplätze a 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bole & G. Bock**.

**Billets zu nummerirten Sitzplätzen I.** Abth. a 1 Thlr., II. Abth. a 20 Sgr., Stehplätze a 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung der Herren **Ed. Bole & G. Bock**.

**Spiritus** pr. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Bafz) pr. Februar

18½ - 18¾, März 19½, April 19½, Mai 19½, Juni 20½, Juli 20½.

[Privatbericht.] **Wetter:** Veränderlich. **Roggen:** Geschäftlos, gef. 25 Bispel, pr. Febr. 77½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 78½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 79½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 80½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 81½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 82½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 83½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 84½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 85½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 86½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 87½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 88½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 89½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 90½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 91½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 92½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 93½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 94½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 95½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 96½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 97½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 98½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 99½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 100½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 101½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 102½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 103½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 104½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 105½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 106½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 107½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 108½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 109½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 110½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 111½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 112½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 113½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 114½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 115½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 116½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 117½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 118½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 119½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 120½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 121½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 122½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 123½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 124½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 125½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 126½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 127½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 128½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 129½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 130½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 131½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 132½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 133½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 134½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 135½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 136½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 137½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 138½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 139½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 140½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 141½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 142½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 143½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 144½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 145½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 146½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 147½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 148½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 149½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 150½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 151½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 152½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 153½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 154½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 155½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 156½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 157½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 158½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 159½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 160½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 161½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 162½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 163½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 164½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 165½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 166½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 167½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 168½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 169½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 170½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 171½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 172½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 173½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 174½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 175½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 176½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 177½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 178½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 179½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 180½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 181½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 182½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 183½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 184½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 185½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 186½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 187½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 188½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 189½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 190½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 191½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 192½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 193½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 194½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 195½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 196½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 197½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 198½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 199½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 200½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 201½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 202½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 203½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 204½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 205½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 206½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 207½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 208½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 209½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 210½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 211½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 212½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 213½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 214½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 215½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 216½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 217½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 218½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 219½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 220½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 221½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 222½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 223½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 224½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 225½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 226½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 227½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 228½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 229½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 230½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 231½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 232½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 233½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 234½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 235½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 236½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 237½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 238½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 239½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 240½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 241½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 242½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 243½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 244½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 245½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 246½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 247½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 248½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 249½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 250½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 251½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 252½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 253½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 254½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 255½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 256½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 257½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 258½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 259½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 260½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 261½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 262½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 263½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 264½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 265½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 266½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 267½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 268½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 269½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 270½ Bafz, Br. u. Gd., Febr. 271

Rübel höher, loko 10 $\frac{1}{2}$  Br., pr. Februar, Febr.-März und März-April 10 $\frac{1}{2}$  Br., April-Mai 10 $\frac{1}{2}$  bz., Mai-Juni 10 $\frac{1}{2}$  Br., Septbr.-Oktbr. 10 $\frac{1}{2}$  Br., 2 $\frac{1}{2}$  Gd.

Spiritus wenig verändert, get. 10,000 Quart, loko 18 $\frac{1}{2}$  Br., 18 $\frac{1}{2}$  Gd., pr. Februar und Febr.-März 18 $\frac{1}{2}$  Gd., April-Mai 19 $\frac{1}{2}$  Gd., Juli-August 20 $\frac{1}{2}$  Gd.

Sink fest.

#### Die Börsen-Kommission.

(Bresl. Hdls.-Bl.)

**Magdeburg**, 18. Februar. Weizen 90—95 Rt., Roggen 80—82 Rt., Gerste 50—58 Rt., Hafer 35—36 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare behauptet, Termine ohne Handel. Loko ohne Kaf 19 $\frac{1}{2}$  Rt. bz., 20 pr. Februar und Febr.-März 19 $\frac{1}{2}$  Rt., März-April 19 $\frac{1}{2}$  Rt., April-Mai 20 $\frac{1}{2}$  Rt., Mai-Juni 20 $\frac{1}{2}$  Rt., Juni-Juli 21 Rt., Juli-August 21 $\frac{1}{2}$  Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde an 1 $\frac{1}{2}$  Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus behauptet. Loko und Februar 19 $\frac{1}{2}$  a 19 $\frac{1}{2}$  Rt. (Magdb. Stg.)

#### Vieh.

**Berlin**, 17. Februar. An Schlachtvieh waren auf hiesigen Viehmarkt zum Verkauf angekündigt:

1072 Stück Hornvieh. Im Allgemeinen wurde heute das Verkaufs geschäft zu gedrückten Preisen abgewickelt und blieben die vormöglichsten Notirungen unverändert, da eine Preissteigerung bei dem stattgehabten schwachen Bedarf und geringen Export nicht zu ermöglichen war; erste Qualität galt 16—17 Rt., zweite 14—15 Rt. und dritte 11—12 Rt. pro 100 Pfund Fleisch gewicht;

3051 Stück Schweine. Der Handel lieferte auch für diese Viehgattung dem Einbringer nur ungünstige Resultate, da die Bufe das Bedürfnis bei weitem überstieg; es blieben daher noch Bestände am Markt; feinste Kernware konnte nur den Preis von 17 Rt. mittel 14—15 Rt. und ordinäre 12 bis 13 Rt. die letzten Preise, pro 100 Pf. Fleischgewicht erreichen;

3857 Stück Schafvieh. Die bedeutende Aufsicht, da wenig sowohl am Platz, als auch nach außerhalb gehandelt wurde, konnte ein lebhaftes Geschäft nicht bewirken, und mußte die Ware zu deprimierten Preisen freigegeben werden; 40 Pf. schwere Kernware wurde höchstens mit 7 $\frac{1}{2}$  Rt. bezahlt.

799 Stück Kalber fanden auch nur die vormöglichsten flauen Preise. (B. H. 8.)

#### Telegraphische Börsenberichte.

**Danzig**, 18. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen matt, bunter 730, hellbunter 795, hochbunter 817 Rl. Roggen fest, loko 597 Rl. Kleine Gerste —, große Gerste —. Weiße Erbsen 540 Rl. Hafer —. Spiritus loko 20 $\frac{1}{2}$  Thlr.

**Königsberg**, 18. Februar, Nachmittags. Thauwetter. Weizen fester, bunter 125 Sgr. Roggen pr. 80 Pf. Zollgewicht fest, pr. Februar

97 $\frac{1}{2}$ , pr. Frühjahr 98 $\frac{1}{2}$ , pr. Mai-Juni 97 $\frac{1}{2}$ , pr. Septbr.-Oktbr. 81 Sgr. Gerste pr. 70 Pf. Zollgewicht loko 73 Sgr. Hafer pr. 50 Pf. Zollgewicht fest, pr. Februar 48, pr. Frühjahr 49 Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pf. Zollgewicht 98 Sgr. Spiritus 8000 Dralles pr. Februar 21 $\frac{1}{2}$ , pr. Frühjahr 21 $\frac{1}{2}$  Thlr.

**Köln**, 18. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter: Sehr schön. Weizen unverändert, loko 9, 25, pr. März 9, 13 $\frac{1}{2}$ , pr. Mai 9, 18. Roggen fester, loko 8, 15, pr. März 8, 12 $\frac{1}{2}$ , pr. Mai 8, 16. Rüböl steigend, loko 11 $\frac{1}{2}$ , pr. Mai 12, pr. Oktober 12 $\frac{1}{2}$ . Leinöl loko 12 $\frac{1}{2}$ . Spiritus loko 23 $\frac{1}{2}$ . Bleibter Markt.

**Hamburg**, 18. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen und Roggen auf Termine geschäftlos. Weizen pr. Februar 5400 Pf. netto 180 Bankothaler Br., 179 $\frac{1}{2}$  Gd., pr. Febr.-März 180 Br., 179 Gd., pr. Frühjahr 179 Br. u. Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pf. Brutto 142 Br., 141 Gd., pr. Febr.-März 141 Br., 140 Gd., pr. Frühjahr 139 Br. u. Gd. Hafer ruhig. Rüböl höher, loko 23, pr. Mai 24 a 23 $\frac{1}{2}$ , pr. Oktober 24 $\frac{1}{2}$ . Spiritus ohne ohne Kauflust, 27 $\frac{1}{2}$ . Kaffee fester. Sinkforderungen höher, 500 Gtr. pr. Frühjahr 13 Mt. 11 Sch. Petroleum Abgeber zurückhaltend.

**Bremen**, 18. Februar. Petroleum, Standard white, loko 5 $\frac{1}{2}$ .

**London**, 18. Februar, Abends. Zucker 3 D. höher, gefragt. Rüböl 36 $\frac{1}{2}$ . Tepentindol 34 $\frac{1}{2}$ .

**Liverpool**, 18. Februar, Nachmittags. Getreidebericht. Weizenforderungen 2 D. höher, Geschäft jedoch beschränkt. Schluss matter.

**Liverpool** (via Haag), 18. Februar, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: Mindestens 15,000 Ballen Umsatz.

New Orleans 9 $\frac{1}{2}$ , Georgia 9 $\frac{1}{2}$ , fair Dohlerah 8 $\frac{1}{2}$ , middling fair Dohlerah 8, good middling Dohlerah 7 $\frac{1}{2}$ , Bengal 7, good fair Bengal 7 $\frac{1}{2}$ , New fair Domra 8 $\frac{1}{2}$ , good fair Domra 8 $\frac{1}{2}$ , Pernam 10, Smyrna 8, Orleans schwimmend 9 $\frac{1}{2}$ .

**Liverpool** (via Haag), 18. Februar, Nachmittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. Preise fort dauernd steigend.

Import 29,281 Ballen (darunter keine Surate).

**Manchester**, 18. Februar, Nachmittags. (Von Hardy Nathan & Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 11 $\frac{1}{2}$  D., 30r Water, bestes Gelpinnit 14 $\frac{1}{2}$  D., 40r Manoy 13 $\frac{1}{2}$  D., 40r Mule, beste Qualität wie Taylor z. 15 D., 60r Mule, für Indien und China passend 17 D. Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8 $\frac{1}{2}$  Pf. Shirting, prima Calvert 132 D., do. gewöhnliche gute Mates 120 D., 34 inches 17 $\frac{1}{2}$ , printing Cloth 9 Pf. 2—4 oz. 144 D. Nominell bedeutend höher in Folge der Baumwollhause.

**Paris**, 18. Februar, Nachmittags. Rüböl pr. Februar 103, 00, Haufe, pr. Mai-August 95, 50, pr. Septbr.-Oktbr. 95, 50. Mehl pr. Februar 92, 50, pr. März-April 92, 50. Spiritus pr. Februar 70, 00, fest.

#### Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 18. Februar 1867.

##### Prenzische Fonds.

Ausländische Fonds.	
Destr. Metalloques	5 49 bz
do. National-Anl.	5 57 bz
do. 250fl. Präm.-Ob.	65 etw bz
do. 100fl. Kred.-Boose	76 $\frac{1}{2}$ bz
do. 500fl. Zoose(1860)	71 $\frac{1}{2}$ bz, ult. 71 $\frac{1}{2}$
do. Pr.-Sch. v. 1864	47 bz { 1 $\frac{1}{2}$
do. Silb.-Anl. 1864	63 G
Freimüllige Anteile	95 $\frac{1}{2}$ bz
Staats-Anl. 1859	103 $\frac{1}{2}$ bz
do. 54, 55, 57	4 $\frac{1}{2}$ 96 bz
do. 56, 57	96 bz
do. 1859, 1864	95 $\frac{1}{2}$ G
do. 50, 52 conv.	89 $\frac{1}{2}$ bz
do. 1853	89 $\frac{1}{2}$ bz
do. 1862	89 $\frac{1}{2}$ bz
Präm.-St.-Anl. 1855	115 $\frac{1}{2}$ bz
Staats-Schuldfl.	83 $\frac{1}{2}$ bz
Kurf. 40 Thlr. Boote	54 G
Kurf.-Neul. Schuß	78 G
Kurf.-Neul. Schuß	5 102 bz
do. do.	44 95 $\frac{1}{2}$ bz
do. do.	3 $\frac{1}{2}$ 77 $\frac{1}{2}$ bz
Berl. Börsen-Ob.	5 102 bz
Kur. u. Neu.	3 $\frac{1}{2}$ 76 $\frac{1}{2}$ bz
Märkische	86 G
Ostpreußische	78 G
do. 83 $\frac{1}{2}$ G	
Pommersche	76 bz
do. neue	86 bz
Posensche	4 —
do. 3 $\frac{1}{2}$ —	
do. neue	85 $\frac{1}{2}$ bz
do. do.	90 $\frac{1}{2}$ bz
Kurf.-Neumärk.	90 $\frac{1}{2}$ bz
Pommersche	90 $\frac{1}{2}$ bz
Posensche	83 $\frac{1}{2}$ bz
Prenzl. Weft.	92 $\frac{1}{2}$ G
Sächsische	90 $\frac{1}{2}$ bz
Sächsische	90 $\frac{1}{2}$ bz
do. 111 $\frac{1}{2}$ G	

##### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.	
Berl. Kassenverein	161 G
Berl. Handels-Ges.	103 $\frac{1}{2}$ etw bz
Braunschwg. Bank	97 bz G
Bremer do.	115 $\frac{1}{2}$ G. ig. —
Niederschl. Zweigb.	100 $\frac{1}{2}$ bz
do. Nord. Fried-Wih.	4 —
Aachen-Maifried	70 G
do. II. Em.	73 $\frac{1}{2}$ bz
Bergisch-Märkische	96 G
do. II. Ser. (conv.)	94 $\frac{1}{2}$ G
do. III. S. 3 $\frac{1}{2}$ (R. S.)	77 $\frac{1}{2}$ bz
do. Lit. 3 $\frac{1}{2}$	77 $\frac{1}{2}$ bz
do. IV. Ser.	92 $\frac{1}{2}$ bz G
do. V. Ser.	91 G VI 89
do. Düsseldorf. Elber.	83 $\frac{1}{2}$ G
do. II. Em.	83 G
do. III. Em.	100 G
do. S. (Dm.-Soest)	82 bz
do. II. Ser.	—
do. II. G.	—
do. II. G. 2 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 3 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 4 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 5 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 6 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 7 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 8 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 9 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 10 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 11 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 12 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 13 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 14 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 15 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 16 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 17 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 18 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 19 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 20 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 21 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 22 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 23 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 24 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 25 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 26 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 27 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 28 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 29 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 30 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 31 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 32 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 33 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 34 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 35 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 36 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 37 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 38 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 39 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 40 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 41 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 42 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 43 $\frac{1}{2}$	—
do. II. G. 44 $\frac{1}{2}$	—